

KONZEPTION

KINDERSCHUTZKONZEPT



MARKT REISBACH

Platz für ein Lächeln.



L(i)ebenswertes Reisbach

KINDERGARTEN ST. WOLFSINDIS

Teil I

Konzeption

Teil II

Kinderschutzkonzept
inkl. Beschwerdemanagement

Teil I

Konzeption

KINDERGARTEN

ST. WOLFSINDIS





Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Vergleiche sie nicht untereinander,
denn jedes Kind ist einzigartig, wundervoll und etwas
ganz Besonderes.

(Verfasser unbekannt)



**Träger: Markt Reisbach,
Landauer Str. 18,
94419 Reisbach,
Tel.: 08734-49-0**



Kindergarten St. Wolfsindis
Landauer Straße 16
94419 Reisbach
Tel.: (08734) 939063
Mobil: 0151 22418013
E-Mail: kiga@st-wolfsindis-reisbach.de

Stand: August 2026

Die Einrichtung wird nach BayKiBiG gefördert.

Gliederung

Seite:

Vorwort.....	7
1. Leitbild des Kindergartens St. Wolfsindis.....	8
2. Gesetzlicher Auftrag.....	8
3. Situationsanalyse / Sozialraum.....	9
4. Beschreibung der Einrichtung.....	10
5. Pädagogische Voraussetzungen und Zielsetzungen.....	11
5.1. Bild vom Kind.....	11
5.2. Ziele der pädagogischen Arbeit	12
5.3. Pädagogische Standards.....	12
6. Pädagogische Inhalte.....	12
6.1. Basiskompetenzen.....	12
6.2. Schutz für Kinder.....	14
6.3. Förderperspektiven.....	15
6.3.1. Gestaltung von Übergängen.....	15
6.3.2. Diversität.....	17
6.4. Förderbereiche.....	19
6.4.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	19
6.4.2. Sprachliche Bildung und Förderung.....	21
6.4.3. Fragende und forschende Kinder.....	21
6.4.4. Umweltbildung- und Erziehung.....	25
6.4.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung- und Erziehung.....	26
6.4.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	27
6.4.7. Musikalische Bildung und Erziehung.....	28
6.4.8. Bewegungserziehung- und Förderung, Sport	29
6.4.9. Gesundheit und Ernährung.....	32
6.5. Schwerpunkte der Einrichtung.....	34
6.6. Methoden.....	34
6.6.1. Pädagogisches System.....	34
6.6.2. Gezielte Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen....	35
6.6.3. Freies Spiel.....	37

6.6.4.Partizipation- Mitgestaltung durch die Kinder.....	37
7. Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung.....	39
7.1. Teamarbeit.....	39
7.2. Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung und der Fachberatung.....	41
8. Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	42
8.1. Elternbeirat.....	42
8.2. Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	42
8.3. Austausch und Kontakt zwischen Eltern und pädagogischem Personal.....	42
9. Zusammenarbeit mit der Schule und Übergang in die Grundschule.....	43
9.1. Gestaltung der Übergänge.....	43
9.2. Koordination von Kindertagesstätte und Schule.....	44
10. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	44
10.1. Stellenwert und Öffnung der Einrichtung im Gemeinwesen.....	44
10.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen.....	44
11. Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Ausblick.....	45
12. Quellenangaben.....	48
Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement	49 ff.

VORWORT DES TRÄGERS

Liebe Eltern,

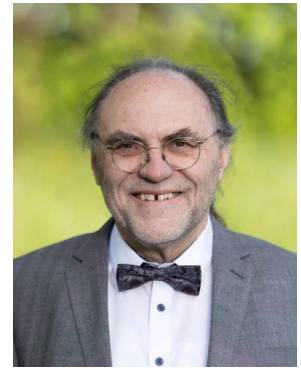
die Kinderbetreuung und Kindererziehung hat in unserer Marktgemeinde eine lange Tradition und Geschichte. Während dieser langen Zeit hat sich das Bild der Kinderbetreuung und Kindererziehung stetig gewandelt. Die Verantwortlichen in unserer Marktgemeinde waren stets bemüht sich den neuesten Herausforderungen zu stellen und adäquate Lösungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Mit seinen Kindergärten und Krippe, sowie dem neuen Kinderhaus, kann der Markt Reisbach den Eltern ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot zur Kinderbetreuung bieten. In den zeitgemäß eingerichteten Gebäuden und Gartenanlagen kann jedes Kind seine „Heimat“ finden.

Für die notwendige Wärme und liebevolle menschliche Atmosphäre sorgt unser erfahrenes, motiviertes und pädagogisch bestens ausgebildetes Team von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Lassen sie uns gemeinsam ein Klima der Freude und Toleranz schaffen. Unsere Kinder werden es uns danken.

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister



VORWORT DER LEITUNGEN

Eine Konzeption einer Einrichtung befindet sich in einem ständigen Wandel, sie orientiert sich an vielen Prozessen des sozialen Umfeldes, konkreten Gegebenheiten, Bedürfnissen der Kinder und vielem mehr.

Für uns als Team ist sie eine Möglichkeit, unsere Tun zu prüfen und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit darzustellen. Dazu bedarf es einer ständigen Reflexion unserer Arbeit und deren damit verbundenen Veränderung. Auch die Konzeption unseres Hauses entwickelt und verändert sich dadurch immer weiter. Sie als Leser/in* bekommen einen Einblick, unsere Einrichtung in ihrer Individualität und Vielfalt verstehen und kennenzulernen.

Unsere Aufgabe im Kindergarten ist es, die Erziehung des Kindes außerhalb der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Für die meisten Kinder ist der Kindergarten der Ort, an dem sie geschützt aus der Familie kommend, die ersten Schritte in die Selbständigkeit machen. Dies ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern der Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

Ihr Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl und geborgen fühlen. Es soll Spaß in der Gemeinschaft haben, neue Erfahrungen sammeln und sich in seiner eigenen Persönlichkeit respektiert und angenommen fühlen.

Dazu bedarf es einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Individualität jedes Kindes, seine Herkunft und seine Familie wird in unserer pädagogischen Arbeit wahrgenommen und berücksichtigt. Durch vielfältige Angebote und gezielte Beschäftigungen, im Sinne des Bayerischen Kindergartengesetzes, soll jedes Kind eine ganzheitliche altersentsprechende Förderung erfahren.

So wollen wir jedem Kind ein Stück „Lebenserfahrung“ mit auf den Weg geben und es bestmöglich „fit“ für die Schule zu machen.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind ein Stück weit mit begleiten zu dürfen.

Bettina Hirsch
Einrichtungsleitung

Gabriele Schmid
Stellvertretende Einrichtungsleitung

1. LEITBILD DES KINDERGARTENS ST. WOLFSINDIS

Wir, unser Team vom Kindergarten St. Wolfsindis, verstehen uns als eine familienergänzende Einrichtung, die den Kindern ein qualifiziertes Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot (nach den Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan) zur Verfügung stellt und sich dabei an der Entwicklung jedes einzelnen Kindes orientiert. Dabei ist es uns wichtig, die Eltern als Erziehungspartner mit ins Boot zu holen und diese in beratender und unterstützender Form zu begleiten.

2. GESETZLICHER AUFTRAG

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Gesetzlicher Rahmen

Die Arbeit in unserem Kindergarten orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Sie bilden die Grundlage für unsere tägliche pädagogische Praxis und stellen sicher, dass die Betreuung fachlich fundiert erfolgt und die Kinder in unserem Kindergarten geschützt sind. Basis hierfür sind das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sowie das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe).

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Vorgaben zu Gleichstellung und Inklusion (§ 11 SGB VIII) sowie zur Mitwirkung der Eltern (§ 22a SGB VIII), um die Zusammenarbeit zwischen Familien und Einrichtung aktiv zu gestalten.

Bildung, Erziehung und Betreuung – gesetzlicher Auftrag unseres Kindergartens (§22 SGB VIII)

Unser pädagogisches Handeln richtet sich nach den Grundsätzen von § 22 SGB VIII. Tageseinrichtungen sollen Kinder darin unterstützen, selbstständig und gemeinschaftsfähig zu werden, die Erziehung in der Familie zu ergänzen und Eltern zu entlasten, damit sie Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Die Förderung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung jedes Kindes. Dabei vermitteln wir Werte und Regeln, die den Kindern helfen, sich in der Gemeinschaft zu orientieren. Unsere Arbeit berücksichtigt Alter, Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Interessen und Lebenssituation der Kinder und schließt ihre ethnische Herkunft mit ein.

Ziel ist die ganzheitliche Förderung in allen Bereichen der Entwicklung. Orientierung hierfür bieten uns die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Ergänzend greifen wir die Bildungsprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 29) auf, die Bildung als umfassenden Entwicklungsprozess verstehen und die Förderung von Werten, Verantwortung und sozialer Kompetenz betonen.

Kinderschutz und Schutzauftrag (§8a SGB VIII)

Der Schutz der Kinder ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 8a und 8b SGB VIII sowie BayKiBiG (§ 9b).

Der Schutzauftrag umfasst klare Zuständigkeiten im Team, präventive Maßnahmen, kontinuierliche Schulungen des Personals und die konsequente Umsetzung der Rechte der Kinder auf Schutz der Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit. Dabei orientieren wir uns an den

Kinderrechten (UN-Kinderrechtskonvention) sowie an weiteren internationalen Vereinbarungen, z. B. der UN-Behindertenrechtskonvention.

Träger- und Behördenvorgaben

Neben den gesetzlichen Bestimmungen richten wir uns nach den Vorgaben unseres Trägers, dem Markt Reisbach, sowie nach den Anforderungen der zuständigen Aufsichtsbehörden. Dazu gehören insbesondere die Satzung für die Kindertageseinrichtungen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Nutzung, Verpflegung und zusätzliche Leistungen.

3. SITUATIONSANALYSE / SOZIALRAUM

Profil unserer Einrichtung

Viele der Eltern der Kindergartenkinder nutzen das Angebot der Beförderung mit dem Bus, bzw. Kleinbusse die unsere Gemeinde anbietet. Betreut werden sie von Busbegleitern oder den Kleinbusfahrern. Das pädagogische Personal übernimmt die Kinder an der Bushaltestelle und bringt sie in die Einrichtung (Abholung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge). Die Kinder sind also nie ohne Aufsicht. Für die Eltern entfällt das Bringen und Abholen der Kinder, was ein positiver Faktor ist, aber die Elternarbeit erschwert. Eine Erleichterung für eine gute Zusammenarbeit bringt hier die Kommunikationsplattform SDUI.

Die Buskinder sammeln hier bereits wesentliche Erfahrungswerte, die sich die anderen Kinder erst erarbeiten müssen. Sie werden selbständiger, sicherer im Umgang mit Anderen und wesentliche Aspekte der Verkehrserziehung werden ihnen hier bereits vermittelt.

Unsere Kinder bringen unterschiedliche familiäre Hintergründe aus dem gesamten Gemeindegebiet mit sich:

- ❖ landwirtschaftlichen Strukturen
- ❖ mittelständisch-handwerklichen Bereichen
- ❖ Siedlungen
- ❖ Kinder mit Migrationshintergrund
- ❖ Kinder aus geflüchteten Familien

Entscheidend geprägt sind unsere Familien durch die Schichtarbeit, die zwei Großbetriebe in nächster Nähe zu uns auszeichnen und auch Frauen weitgehend eine Berufstätigkeit ermöglichen.

Unsere pädagogische Arbeit wird natürlich durch unser Umfeld mitbestimmt. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich eine Intensivpflege, das betreute Wohnen und das Seniorenheim St. Josef, die SENTA-Tagespflege, das Kinderhaus – Die 4-Elemente und die Kinderkrippe. Durch die Ansiedlung im neuen Baugebiet haben wir einen neuen Mittelpunkt und Freundschaften gefunden.

Wir werden manchmal eingeladen mit den Senioren einen kurzweiligen Nachmittag zu verbringen.

Das Rathaus liegt gleich nebenan. Den Kindern sind viele Mitarbeiter und auch der Bürgermeister gut bekannt.

Bereits der Weg zum Kindergarten führt durch einen Park mit großen alten Bäumen und einem Denkmal. Viele Tiere können wir im Park und auch am Bach beobachten. Rundherum bieten sich Bewegungsmöglichkeiten an: Spazierwege am Bach entlang zum Bründl und zur St. Wolfsindiskapelle, zum Spielplatz und im Winter zum Schlittenberg.

In oben genannten Park ist seit September 2019 eine Naturgruppe installiert. Diese befindet sich zwischen dem Rathaus und dem Kindergarten. Der Garten ist mit einem Staketenzaun umzäunt und grenzt direkt am Kindergartengebäude an. Trotz des Anspruches sehr viel Zeit in der Natur zu verbringen, hat die Gruppe auch die Möglichkeit ein feststehendes Holzhaus mit großem Vordach als Sammelpunkt, Unterstand und für verschiedene Aktionen zu nutzen. Auch ist eine sanitäre Anlage in diesem Grundstück eingerichtet.

Aktuell ist die Naturgruppe jedoch im Gebäude der Kinderkrippe „Haus der kleinen Freunde“ untergebracht, da wir uns in einer Umbauphase befinden. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wird die Gruppe voraussichtlich im September 2026 wieder in ihren Garten zurückziehen.

4. BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

Der Haupteingang des Kindergartens teilt das Gebäude in zwei Bereiche. Im südlichen Trakt befinden sich vier großzügige Gruppenräume mit jeweils einem angrenzenden Nebenraum. Je zwei Gruppen teilen sich einen Sanitärbereich. Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine eigene Garderobe, die den Kindern einen festen Platz für ihre persönlichen Gegenstände bietet.

Die Gruppenräume sind nach unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten gestaltet oder befinden sich in der Umgestaltung. Sie laden die Kinder zum entdeckenden Lernen ein.

Das **Eulennest** ist als Bau- und Konstruktionsraum eingerichtet und bietet vielfältige Möglichkeiten zum Planen, Bauen und Experimentieren.

Im **Biberbau** stehen Umwelt- und Naturerfahrungen, sowie lebenspraktisches Lernen im Mittelpunkt.

Der **Fuchsbau** ist als Rollenspielbereich gestaltet und fördert Phantasie, Sprache und soziale Kompetenzen.

Die **Wurzelzwerge** verfügen über ein Malatelier mit Werkstatt, indem die Kinder kreativ gestalten, malen und werken können.

Die große Außenanlage, die über die Garderobe des Biberbaus erreichbar ist bietet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Hohe schattenspendende Bäume schaffen auch an warmen Tagen angenehme Aufenthaltsbereiche. Zwei große Sandkästen, Schaukeln sowie eine große Hängebrücke laden zum Spielen, Bewegen, Entdecken und gemeinsamen Erleben ein. Der Garten bietet den Kindern viel Raum für Naturerfahrungen, Kreativität und freie Entfaltung.

Der nördliche Teil des Kindergartens wurde durch den Um- und Anbau deutlich erweitert. Der lange Gang erschließt die neuen Räume und bietet zentral gelegen zunächst das Büro der Einrichtungsleitung. Daran anschließend befindet sich ein Personalbüro mit Bücherei für Dokumentation, Vorbereitung und Elterngespräche. Es folgt der Therapieraum, der für externe Therapeuten der Frühförderung vorbehalten ist und ebenso von unserer Heilpädagogin oder pädagogischen Fachkräften genutzt werden kann. Nach Möglichkeit soll hier auch eine Rückzugs- und Snoezelen-Oase für Kinder entstehen. Weiter im Gang liegt eine Garderobe für die Kinder der Naturgruppe, wenn sie die Räume des Kindergartens nutzen. Von hier aus führt eine Tür in die neue Lernwerkstatt, in der die Kinder selbständig ausprobieren, experimentieren und praktisch tätig werden können. Eine weitere Tür führt hier in den Personalraum mit eigener Küche und kleinem Abstellraum, der dem Personal für Mittagspausen, Team-Besprechungen und Vorbereitungen zur Verfügung steht. Der Gang endet mit dem Ein- bzw. Ausgang zur Naturgruppe, die zwischen Kindergarten und Gemeinde in einem naturnahen Garten untergebracht ist.

Auf der rechten Seite des Flurs gelangt man zur großen Turnhalle, die täglich für die Kinder geöffnet ist. Diese ist auch bei wetterbedingten Notsituationen Aufenthaltsraum für die Naturgruppe.

Im mittleren Bereich befinden sich die Küche mit Essensausgabe sowie der neue Speisesaal, der als Bistro für die Brotzeit und in zwei Essensschichten für das Mittagessen genutzt wird.

Zur östlichen Seite des Anbaus liegt der Musikraum mit großem Fenster in Richtung Bach und Natur. Hier finden an drei Vormittagen der Woche verschiedene musikalisch/rhythmische Angebote statt; darüber hinaus kann der Raum für Kleingruppen, von Praktikanten und weitere pädagogische Angebote, z. B. Vorkurs Deutsch genutzt werden.

Ergänzt wird der Anbau durch eine Kindertoilette mit Wickelplatz, eine behindertengerechte Toilette für Erwachsene, Abstellräume, einen Hauswirtschaftsraum sowie einen Heizraum. Von außen zugänglich ist zudem ein neuer Technikraum.

In dem Garten der Naturgruppe befinden sich eine Gartenhütte mit großem Vordach als Aufenthalts- und Spielraum. Sowie ein Schuppen als Werkstatt und Lagerplatz. Die Toilette für die Kinder ist in den Anbau integriert und von außen erreichbar. Sie bietet zusätzlich Aufbewahrungsmöglichkeiten für Wechselwäsche und weitere Materialien.

Der Garten der Naturgruppe wird nach der Fertigstellung des Anbaus neu gestaltet und restauriert. Dabei sollen verschiedene Spielbereiche wie ein kleiner Hügel, eine Matschcke und kleine Rückzugsorte entstehen. Bei der Bepflanzung wird auf robuste schnellwachsende Sträucher und Bäume Wert gelegt um schattige Spiel- und Kletterplätze entstehen lassen zu können.

5. PÄDAGOGISCHE VORAUSSETZUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

5.1. BILD VOM KIND

- Jedes Kind ist ein einmaliges, wertvolles und eigenständiges Geschöpf, dem man mit Respekt und Toleranz begegnet.
- Jedes Kind ist neugierig, wissbegierig, möchte lernen und hat einen natürlichen Forscherdrang, mit dem es sich nach und nach sein eigenes Weltbild erschafft. Auch lernt das Kind vor allem aus eigener Erfahrung
- Jedes Kind hat als soziales Wesen das Bedürfnis Kontakte und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen, zu kommunizieren und sich auszutauschen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Mitsprache, sowie auf emotionale Zuwendung und sozialen Kontakten.

5.2. ZIELE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

- Wir wollen den Kindern, die Zeit und Zuwendung geben, die sie brauchen und ihnen somit Sicherheit, Geborgenheit zu vermitteln.
- Wir wollen die Kinder in ihrer individuellen Art annehmen, sich an ihren Stärken orientieren und ihnen somit die Möglichkeit geben ihre Persönlichkeit zu entfalten.
- Wir wollen den Kindern Vorbild sein, mit ihnen soziale Werte leben, erleben und ihnen vorleben.
- Wir wollen die Kinder zu einem respektvollen Umgang mit sich selbst, mit anderen, der Natur und Umwelt sensibilisieren.

- Wir wollen den Kindern vielfältige Lebens- und Erfahrungsräume anbieten, in denen die Kinder selbst handeln und agieren können und somit auch die Erfolge bzw. Folgen ihres Tuns erfahren können.
- Wir wollen den Kindern natürliche, verständliche Grenzen setzen und ihnen durch Regeln und Rituale Beständigkeit bieten.

5.3. PÄDAGOGISCHE STANDARDS

Die Rolle des Erziehers:

Ich bin:

- Mitverantwortlich für das Kindeswohl, deren Entwicklung und Bildung eines jeden Kindes
- Als pädagogische Erziehungskraft Vorbild, an dem sich die Kinder orientieren.
- Eine einfühlsame und wertschätzende Bezugs- und Vertrauensperson, die die Ängste und Sorgen der Kinder ernst nimmt.
- Bezugsperson und schaffe ein anregendes Lernumfeld, mittels Raumgestaltung und pädagogischen Spielangeboten, indem die Kinder aus eigenem Antrieb heraus agieren und handeln können.
- Erziehungspartner/-in und meine Zusammenarbeit mit den Eltern, Träger und anderen Institutionen ist von Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt und Interesse geprägt.
- Impulsgeber/-in und bringe mich mit meinen Stärken, Erfahrungen und Wissen ein und rege Entwicklungen an.

Teamselfbstverständnis

- Eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Toleranz und Vertrauen ist uns im Umgang mit den Kindern, Eltern und untereinander gleichbedeutend und wichtig.
- Unser Team ist offen, kompetent, engagiert und arbeitet partnerschaftlich mit den Eltern bei der Erziehung deren Kinder zusammen.
- Offenheit für die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern sind für uns wichtig und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch der persönliche Kontakt zu den Eltern wird von uns gesucht und gepflegt.
- Wir sind gemeinsam ein Team: Wir helfen und ergänzen uns, bringen unsere Stärken ein und gehen konstruktiv mit Fehlern und Konflikten um. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, die alle mittragen können.
- Jedes Teammitglied ist in seinem Arbeitsbereich selbstverantwortlich tätig. Aber unsere Arbeit ist geprägt von sehr hoher Flexibilität und Kompromissbereitschaft dem Anderen gegenüber.

6. PÄDAGOGISCHE INHALTE

6.1. BASISKOMPETENZEN

Was sind Basiskompetenzen?

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind Befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.“(vgl. BayBEP, S. 43, Z. 1 ff).

Welche Basiskompetenzen gibt es?

Basiskompetenzen können in vier Bereiche untergliedert werden:

1. Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen

2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

3. Lernmethodische Kompetenz

- Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Warum sind die Basiskompetenzen so wichtig für die Entwicklung der Kinder?

Kinder, die umfassende Basiskompetenzen entwickelt haben, haben das nötige „Rüstzeug“, um den Gegebenheiten ihrer Umwelt positiv begegnen zu können. Die Kinder haben eine differenzierte Wahrnehmung, können sich selbst gut einschätzen und haben Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Ihrem Alter entsprechend können sie logisch denken und eigenständig Lösungsmöglichkeiten für Probleme finden. Kinder mit Basiskompetenzen finden vielfältige Möglichkeiten, sich kreativ auszudrücken. Die Kinder kennen ihren Körper und seine Bedürfnisse und erweitern ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten stetig.

Die sozialen Kompetenzen ermöglichen es den Kindern, stabile und positive Beziehungen zu anderen Erwachsenen und Kindern aufzubauen. Die Kinder orientieren sich maßgeblich an den Werten, die ihnen ihre Bezugspersonen vorleben. Sie haben eine offene Grundhaltung entwickelt und erleben, dass es wichtig ist, diese Werte immer wieder zusammen mit den Erwachsenen zu reflektieren.

An Entscheidungen, welche die Kinder unmittelbar betreffen, können sich die Kinder gemäß ihrem Alter und Entwicklungsstand beteiligen. Außerdem sind die Kinder dazu in der Lage, in einem gewissen Rahmen Verantwortung zu übernehmen. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass sie sich zeitweise um jüngere Kinder kümmern oder ihnen übertragene Aufgaben zuverlässig ausführen.

Die Explorationsfreude der Kinder ist groß und sie verfügen über erste Strategien, sich neues Wissen anzueignen. Nicht zuletzt sind Kinder mit gut entwickelten Basiskompetenzen allgemein belastbarer und haben ein gesundes Maß an Resilienz (Widerstandsfähigkeit) entwickelt.

Unser Weg

Die Förderung der Basiskompetenzen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und prägt unseren gesamten Kindergartenalltag. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder sich

sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen, um ihre Fähigkeiten individuell entfalten zu können.

Dabei orientieren wir uns stets an den Bedürfnissen, Interessen und dem Entwicklungsstand der Kinder und begleiten sie in ihrem Lernen und Wachsen.

Wie fördern wir die Basiskompetenzen im Alltag?

- **Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und wertschätzender Umgang** durch offenes Zuhören, auf Fragen eingehen und die Meinungen der Kinder ernst nehmen.
- **Ermunterung zu selbstständigem Handeln**, indem die Kinder eigene Entscheidungen treffen und Lösungswege ausprobieren.
- **Altersgerechte Beteiligung an Entscheidungen**, zum Beispiel durch die Planung von Aktivitäten oder Abstimmungen über kleine Themen.
- **Förderung sozialer Kompetenzen**, indem die Kinder im Freispiel gemeinsam spielen, zusammenarbeiten und Konflikte mit Unterstützung lösen.
- **Vorleben von Werten wie Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft** durch das Modellverhalten der pädagogischen Fachkräfte im Alltag.
- **Übertragung kleiner Aufgaben zur Förderung von Verantwortungsbewusstsein**, indem die Kinder Aufgaben wie Tisch decken, aufräumen, kleine Botendienste, ... übernehmen.
- **Schaffung vielfältiger Bewegungsangebote**, in denen die Kinder ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten trainieren, z. B. beim Klettern, Balancieren oder Basteln.
- **Gestaltung einer anregenden Lernumgebung** in den Gruppen- und Funktionsräumen, in der die Kinder Materialien und Anreize zum Forschen, Experimentieren und Entdecken vorfinden.
- **Begleitung von Lernprozessen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“**, indem die Kinder beim Lösen von Aufgaben unterstützt werden, ohne dass direkt eingegriffen wird.
- **Unterstützung beim Umgang mit Gefühlen und Herausforderungen**, indem die Kinder lernen, Emotionen zu benennen, eigene Grenzen wahrzunehmen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Stärkung der Resilienz** durch verlässliche Strukturen, Rituale und Bezugspersonen, die Sicherheit und Orientierung geben.
- **Pädagogische Angebote in Teilgruppen**, um gezielt auf unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Entwicklungsstände der Kinder einzugehen.
- **Beobachtung und individuelle Förderung**, indem die Kinder genau beobachtet werden und auf Basis dieser Beobachtungen der Alltag entsprechend ihrer Stärken, Interessen und Bedarfe strukturiert wird.
- ...

6.2. SCHUTZ FÜR KINDER

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG – DEFINITION

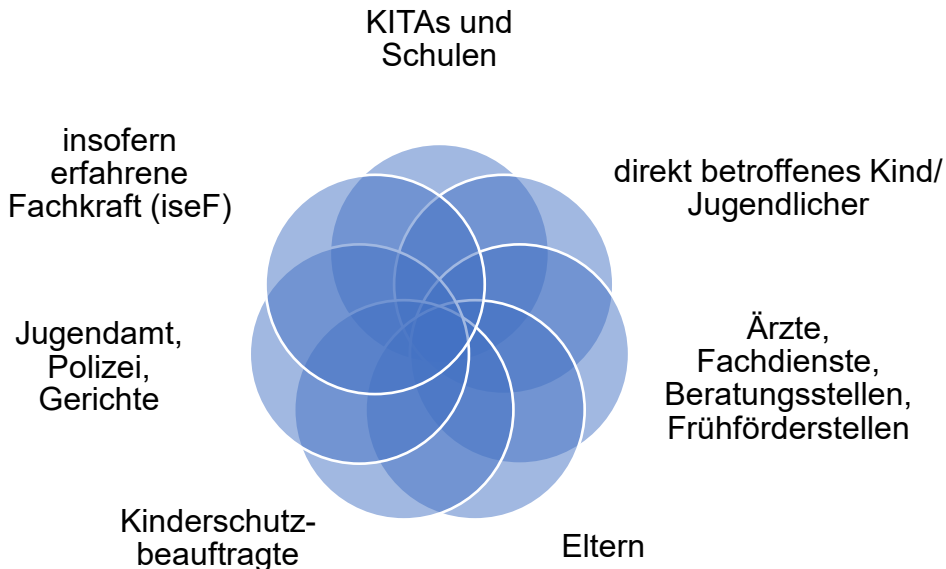
„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

(Grundsatzurteil Kindeswohlgefährdung - BGH, Beschluss vom 23. November 2016 – XII ZB 149/16)

SOZIALE NETZWERKARBEIT GEI GEFÄHRDUNGEN DES KINDSWOHLS

Gefährdungen des Kindeswohls rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden stellt eine wichtige und komplexe Aufgabe dar. Sie erfordert immer das Zusammenwirken der verschiedensten Stellen und Ansprechpartner sowie das Miteinbeziehen der direkt betroffenen Personen.



Nur mit einem tragfähigen Netzwerk aus verschiedenen Ansprechpartnern kann unsere Kindertageseinrichtung ihr Unterstützungspotenzial im Falle einer Kindeswohlgefährdung entfalten. In unserem Kinderschutzkonzept finden Sie die Adressen unserer Netzwerkpartner vor Ort und im Landkreis und Ablaufschemata, die in Gefährdungssituationen zu Hilfe genommen werden können.

6.3. FÖRDERPERSPEKTIVEN

6.3.1. GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

ALLGEMEINES EINGEWÖHNUNGSKONZEPT KINDERGARTEN ST. WOLFSINDIS

Uns ist wichtig, dass der Prozess der Eingewöhnung für **alle Beteiligten** – das Kind, die Eltern und das Team – möglichst angenehm, sicher und individuell gestaltet werden kann. Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen und seine eigene Persönlichkeit mit. Deshalb bekommt bei uns jedes Kind den Raum und die Zeit, die es braucht, um sich in seinem neuen Umfeld wohlfühlen. Wir orientieren uns bei der Eingewöhnung am **Münchner Modell** mit seinen fünf Phasen:

1. Vorbereitungsphase
2. Kennenlernphase
3. Sicherheitsphase
4. Vertrauensphase
5. Auswertungsphase

GRUNDGEDANKEN UNSERER EINGEWÖHNUNG

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo

Kinder reagieren unterschiedlich auf neue Situationen: Manche sind sofort neugierig, andere brauchen mehr Zeit, um Vertrauen zu fassen. Beides ist vollkommen normal. Wir möchten den Kindern ermöglichen, Schritt für Schritt Sicherheit aufzubauen – ohne Druck, ohne festen Zeitplan.

Auch für die Eltern ist dieser Abschnitt emotional oft herausfordernd. Daher achten wir darauf, dass auch für sie die Trennung gut begleitet und verständlich gestaltet wird. Wir wissen, dass manche Eltern schnell wieder arbeiten müssen, und versuchen, den gewünschten Zeitpunkt möglich zu machen – **aber immer mit dem Wohl des Kindes im Mittelpunkt**.

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern

Während der Eingewöhnungszeit stehen wir in einem **besonders intensiven Austausch** mit den Eltern. Jeder Schritt, jede Veränderung und jedes Gefühl des Kindes wird gemeinsam besprochen. Transparenz und gegenseitige Unterstützung sind für uns essenziell.

Die Eingewöhnung sollte idealerweise von **einem festen Elternteil** (oder einer anderen Bezugsperson) übernommen werden, damit das Kind eine klare Routine erlebt. Auch bei uns im Team gibt es eine hauptverantwortliche Fachkraft für jede Eingewöhnung – meist die Person, die aktuell die Kapazität dafür hat oder die das Kind besonders sympathisch findet.

Eltern sollten genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen, denn sie kann unterschiedlich lange dauern. Zu beachten ist auch, dass selbst wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, es noch **mehrere Wochen bis Monate** dauern kann, bis das Kind sich völlig „wie zuhause“ fühlt.

Ablauf der Eingewöhnung

1. Ankommen und gemeinsames Schnuppern

Zu Beginn ist das Kind gemeinsam mit einem Elternteil in der Gruppe. Beide dürfen erst einmal in Ruhe ankommen, beobachten und sich orientieren. Währenddessen versucht die zuständige Fachkraft, **erste vorsichtige Kontakte** zum Kind aufzubauen, Vertrauen zu wecken und sich als zukünftige Bezugsperson anzubieten.

Wir bitten die Eltern, uns in dieser Phase aktiv die Möglichkeit zu geben, ihr Kind kennenzulernen, indem sie sich eher **zurückhalten** – so wird es dem Kind leichter gemacht, sich uns zuzuwenden.

2. Wachsende Sicherheit und erste kurze Trennungen

Sobald wir merken, dass das Kind beginnt, mit uns zu spielen, uns akzeptiert und weniger die ständige Nähe des Elternteils braucht, können die ersten kurzen Trennungen stattfinden.

Das Elternteil verabschiedet sich bewusst und mit einem für das Kind verständlichen Grund (z. B. „Ich gehe kurz zur Toilette“ oder „Ich hole etwas im Auto“). Die erste Trennung dauert meist **5–10 Minuten**, danach kommt das Elternteil verlässlich zurück.

Je nach Reaktion des Kindes wird die Dauer der Trennungen **bedarfsgerecht verlängert**, während die Anwesenheit der Eltern Schritt für Schritt reduziert wird.

3. Umgang mit Gefühlen

Bei den ersten Trennungen kann es zu Tränen kommen – das ist absolut normal. Wichtig ist, wie das Kind sich bei uns beruhigen lässt:

- **Kann das Kind sich durch uns trösten lassen**, spielt weiter und fasst Vertrauen, ist das ein Zeichen einer beginnenden Bindung.

- **Kann es sich nicht beruhigen**, holen wir das Elternteil zurück und passen den Ablauf an. Die Eingewöhnung erfolgt ohne Druck und immer orientiert am Wohl des Kindes.

Manchmal werden wir auch, wenn nötig wieder ein Stück im Prozess zurückgehen – z. B. nach einem Wochenende, Krankheit oder einer emotionalen Phase. Das ist völlig normal, denn jeder Entwicklungsprozess braucht Zeit.

4. Eltern verlassen das Haus

Wenn das Kind die kurzen Trennungszeiten stabil gut meistert, folgt der nächste Schritt: Die Eltern dürfen nun für einen **abgesprochenen Zeitraum das Kindergartenhaus verlassen**.

Wichtig ist dabei, dass sie jederzeit **erreichbar** sind und zum vereinbarten Zeitpunkt **verlässlich zurückkehren**.

In den folgenden Tagen und Wochen wird die Dauer, in der das Kind ohne Eltern im Kindergarten bleibt, **schrittweise verlängert** – bis es schließlich die **gesamte gebuchte Betreuungszeit** ohne Probleme bewältigen kann.

5. Abschluss der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn:

- das Kind den Alltag im Kindergarten ohne Eltern gut meistert
- es eine stabile Beziehung zu mindestens einer Fachkraft aufgebaut hat
- es sich zunehmend sicher fühlt und am Gruppengeschehen teilnimmt
- es die gesamte Buchungszeit zuverlässig bleiben kann

Trotzdem kann es noch **mehrere Wochen oder Monate** dauern, bis ein Kind sich wirklich vollständig angekommen fühlt – das ist absolut normal. Wir begleiten das Kind auch nach der offiziellen Eingewöhnung weiter liebevoll, aufmerksam und individuell.

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind sich geborgen, verstanden und sicher fühlt – und dass die Eltern Vertrauen haben, dass ihr Kind gut aufgehoben ist. Die Eingewöhnung ist ein gemeinsamer Weg, den wir achtsam, flexibel und mit viel Herz gestalten.

6.3.2. DIVERSITÄT

INTEGRATION & INKLUSION

In unserem Kindergarten treffen viele verschiedene Menschen, mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung und eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen, aufeinander. Inklusion bedeutet dabei für uns, dass jeder Mensch (Kinder, ihre Familien und unser Personal) so, wie er ist akzeptiert wird, sowie gleichberechtigt ist und selbstbestimmt an unserem Gruppenalltag teilhaben kann.

Uns ist wichtig, dass es keine „Normalität“ gibt, die jeder erfüllen muss. Als normal wird vielmehr angesehen, dass jeder Mensch unterschiedlich ist. Diese Unterschiede und Besonderheiten sehen wir als Bereicherung für uns und unsere alltägliche Arbeit mit den Kindern.

Besonders in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Grundlagen für die spätere Entwicklung gesetzt. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich zu öffnen und toleranten Erwachsenen zu entwickeln sehen wir es als unsere Aufgabe ihnen den Wert der Inklusion in unserem Alltag vorzuleben.

Das Recht auf Inklusion und Teilhabe kann aus der UN-Behinderungsrechtskonvention entnommen werden. Diese besagt, dass Kinder mit Behinderung ein Recht darauf haben, in Kitas zu gehen und gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen.

Wie setzen wir „Inklusion“ in unserem Kindergarten praktisch um?

- Begrüßung jedes Kindes durch dessen Bezugsperson mit Augenkontakt und der Nennung des Namens und entsprechende Begrüßungsrituale
- Beziehungsvolle Pflege, Erreichbarkeit von vertrauten Personen und zeitnahe und einfühlsame Reaktion auf kindliche Signale
- Eltern werden als Experten für ihr eigenes Kind wahrgenommen und Erzieher*innen stehen daher im stetigen Diskurs mit den Eltern
- Sensible Beobachtungen der Kinder um die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu erkennen und zu berücksichtigen, ohne Entwicklungs- und Leistungsvergleiche innerhalb einer Altersgruppe zu ziehen
- Planung des Gruppenalltags entsprechend der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Erzieher*innen sehen sich als Vermittler zu neuem Wissen und neuen Erfahrungen durch häufige Wiederholung mit verschiedenen Variationen von neuen Inhalten
- Sprachliche Begleitungen von Handlungen und Versprachlichung von Gefühlen für Kinder
- Verständnis der Kinder untereinander fördern
- Selbstständigkeitsentwicklung durch die Möglichkeit von altersgemäßen, selbstbestimmten Entscheidungen (=Partizipation)
- Zugänglichkeit, Überschaubarkeit der altersgemäßen Spielsachen zur Ermöglichung von selbstständigem Handeln („helf mir es selbst zu tun“)
- Fotos vom Gruppenalltag für Kinder zugänglich machen (Ordner der Kinder)
- Einrichten von Eigentumsfächern für die Kinder
- Gemeinsame Aufgaben für zwei oder mehrere Kinder zur Stärkung der Teamfähigkeit
- Jüngere und ältere Kinder profitieren von Kompetenzen und Erfahrungen der jeweils anderen
- Gemeinschaftserlebnisse (z.B. Feste, Musik, ...)
- Stetige Reflexion der pädagogischen Arbeit durch das Personal, Fortbildungen und Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklung
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit mit den Kindern
- Kooperation und Förderungen mit Fachdiensten wie der Frühförderstelle und die Möglichkeit der Begleitung durch die hauseigene Fachkraft für Inklusion
 - o „Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethische Herkunft berücksichtigen“ (SGB VIII §22)

Darüber hinaus steht unserer Einrichtung eine Heilpädagogin zur Verfügung, die einrichtungsübergreifend für den Markt Reibach tätig ist. Sie unterstützt Kinder durch gezielte Förderangebote, berät unser pädagogisches Team und begleitet auf Wunsch auch Eltern bei Fragen zur Entwicklung oder zum Förderbedarf ihres Kindes.

Zusätzlich besteht in Absprache mit den Eltern die Möglichkeit, beim Bezirk Niederbayern eine Eingliederungshilfe zu beantragen. Diese Unterstützung kann Kindern gewährt werden, die im Kindergartenalltag zusätzliche Hilfe benötigen, um gleichberechtigt teilhaben zu können. In manchen Fällen kann dabei auch eine Individualbegleitung bewilligt werden, die das Kind im Alltag begleitet, Orientierung gibt und es in seiner Selbstständigkeit stärkt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Barrieren abzubauen und dem Kind Sicherheit, Stabilität und bestmögliche Entwicklungschancen zu geben.

6.4. FÖRDERBEREICHE

6.4.1. ETHISCHE UND RELIGIÖSE BILDUNG UND ERZIEHUNG

WERTEORIENTIERUNG UND RELIGIOSITÄT ALS FUNDAMENT

Auch als kommunale Einrichtung legen wir großen Wert auf religiöse und ethische Bildung im Sinne einer weltoffenen, wertorientierten Erziehung. Unsere Kinder wachsen in unterschiedlichen familiären Traditionen auf. Manche mit religiösem Hintergrund, andere ohne. Für uns steht im Mittelpunkt, den Kindern Raum zu geben, über große Lebensfragen nachzudenken und eigene für sie stimmige Antworten darauf zu finden.

Kinder begegnen im Alltag Situationen und Erfahrungen, die sie zum Nachdenken anregen – etwa über Gemeinschaft, Abschied, Freude, Natur, Leben und Tod. Diese Erlebnisse wecken ihre Neugier und verlangen nach Orientierung. Kinder stellen daher von sich aus oft tiefe Fragen:

- Warum gibt es Leid?
- Wo komme ich her?
- Warum müssen Menschen oder Tiere sterben?
- Warum sind wir hier?
- Was ist für mich wichtig?
- Wie möchte ich anderen Menschen begegnen?

Wir als Team verstehen uns als begleitende und unterstützende Bezugspersonen, die Kinder in ihren Fragen, Gedanken und Gefühlen ernst nehmen. Dabei schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens, in der Kinder erzählen, zweifeln, philosophieren und sich ausprobieren dürfen. Unterschiedliche Sichtweisen werden respektiert, und wir fördern eine offene Gesprächskultur, in der jedes Kind zu Wort kommt und gehört wird.

Unser Weg

In unserer Einrichtung greifen wir besondere Feste, Rituale und Traditionen aus dem Jahreskreislauf auf. Da wir in einer christlich-abendländisch geprägten Gesellschaft leben, orientieren wir uns dabei insbesondere an den hier üblichen Jahresfesten wie zum Beispiel Weihnachten, Ostern oder St. Martin. Sie dienen uns als kulturelle Orientierungspunkte und vermitteln grundlegende Werte wie Dankbarkeit, Zusammenhalt, Mut, Mitgefühl und Freude am gemeinsamen Feiern.

Geschichten, Lieder, Symbole und Gespräche aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten bereichern unseren Alltag. Sie helfen den Kindern, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und die Vielfalt menschlicher Erfahrungen zu verstehen.

Alle Kinder dürfen ihre eigenen familiären Bräuche und kulturellen Hintergründe in die Gemeinschaft einbringen. Dadurch entsteht ein wertschätzendes Miteinander, in dem Vielfalt als Bereicherung erlebt wird.

Im Mittelpunkt stehen nicht religiöse Vorgaben, sondern die Werte, die uns im täglichen Zusammenleben leiten: Respekt, Toleranz, Vertrauen, Gerechtigkeit, Empathie und gegenseitige Unterstützung.

Durch diese Form der religiösen und ethischen Erziehung sollen die Kinder lernen, eigene Werte zu entwickeln, Empathie zu zeigen, sich in andere hineinzuversetzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie erfahren, dass Vielfalt normal ist und dass jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Kultur oder Weltanschauung wertvoll ist. Diese Erfahrungen stärken ihre Persönlichkeit und fördern ein friedliches und respektvolles Miteinander.

6.4.2. SPRACHLICHE BILDUNG UND FÖRDERUNG

Sprache entwickelt sich von Anfang an

Bereits Neugeborene interagieren mit ihrer Umwelt und sind auf einfühlsame Reaktionen ihrer Bezugspersonen angewiesen. Mit der Zeit erlernt das Kind immer mehr Wege, mit seiner Umwelt zu kommunizieren, sich mitzuteilen und seine Bedürfnisse auszudrücken.

Folgende Bildungs- und Erziehungsziele sind dazu im BayBEP verankert:

- Entwicklung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit (verbal und nonverbal)
- Unterstützung der Sprechfreude und Dialogfähigkeit
- Die Kompetenz, eigene Gefühle und Bedürfnisse sprachlich ausdrücken zu können
- Entwicklung verbaler Verhandlungs- und Konfliktlösungsstrategien
- Erlernen aktiven Zuhörens
- Freude beim Zuhören und am Erzählen von Geschichten, Märchen, ...
- Interesse und Freude an Wort- und Reimspielen, Gedichten, ...
- Entwicklung eines phonologischen Bewusstseins
- Fremden Sprachen neugierig begegnen

Wie wir die Sprachentwicklung in unserer KITA unterstützen:

- Unser Personal ist stets offen und dialogbereit und bietet den Kindern so die Möglichkeit, von eigenen Erfahrungen und Erlebnissen zu berichten (z. B. auch in Erzählrunden, ...)
- Durch unser aktives Zuhören geben wir den Kindern einfühlsam Rückmeldung und die Kinder können sich verstanden fühlen.
- Durch alltagsintegrierte Sprachförderung, die wir auf vielfältige Weise in den Alltag integrieren (z. B. Reime, Lieder, Tischspruch, ...)
- Indem wir Handlungen sprachlich begleiten (z. B. beim gemeinsamen Essen, beim Anziehen)
- Gezielte pädagogische Handlungseinheiten, z. B. Bilderbuchbetrachtungen, Märchen, ...

Vorkurs Deutsch

Vorkurs Deutsch wurde als Kooperationsmodell zwischen Grundschule und Kindergarten zur Förderung der deutschen Sprache eingeführt. Er beginnt 1,5 Jahre vor Schulbeginn – also im vorletzten Kindergartenjahr.

Das Vorkurskonzept ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, sowie sprachauffällige deutschsprachige Vorschulkinder.

Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Diese erfolgt durch entsprechende Materialien und Spiele im Kindergartenalltag. (Quelle: Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales).

In enger Zusammenarbeit mit Förderlehrerinnen der Grundschule Reisbach und unserem Personal, findet der Vorkurs Deutsch im Kindergarten statt. Grundsätzlich können die Eltern das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen. Wird jedoch im Rahmen der Sprachstandserhebung durch den Kindergarten und die Grundschule im vorletzten Kindergartenjahr ein Förderbedarf festgestellt, ist die Teilnahme für das betreffende Kind verpflichtend.

Die Sprachstandserhebung dient der systematischen Beobachtung und Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten eines Kindes. Dabei wird erfasst, wie sicher das Kind Sprache im Alltag versteht und verwendet, wie groß sein Wortschatz ist und inwieweit es altersgemäße grammatikalische Strukturen beherrscht.

6.4.3. FRAGENDE UND FORSCHENDE KINDER

DIE LERNWERKSTATT

Unsere Lernwerkstatt soll für die Kinder ein Bereich zum Entdecken, Forschen und Begreifen sein. Sie ist ein Ort, der Neugier, des Forschens und des selbständigen Lernens. Die von den Erziehern/Erzieherinnen vorbereitete Umgebung, soll die Kinder dazu einladen, eigenständig Erfahrungen zu sammeln, verschiedenen Fragen nachzugehen und ihre individuellen Fähigkeiten durch praktisches Tun/Experimentieren weiterzuentwickeln.

Ganz nach dem Grundsatz „**Hilf mir, es selbst zu tun**“ sowie aber auch nach dem Konzept des „Raumes als dritter Erzieher“, wollen wir den Kindern eine Umgebung schaffen, die zum selbständigen Handeln motiviert. Ebenso ist der Raum ein Angebot zur Begleitung und Unterstützung von kindlichen Bildungsprozessen. Er soll nicht als Unterrichtsraum gesehen werden, sondern eher als Animateur zum Ausprobieren, Experimentieren, Fehler machen, Lösungen finden und eigene Interessen verfolgen.

Ganz wichtig dabei: Das eigene Ausprobieren und der Prozess stehen im Vordergrund! Nicht das/ein vorgefertigtes Ergebnis!

Pädagogische Ziele:

Mit unserer Lernwerkstatt verfolgen wir das Ziel, Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten und ihre Grundkompetenzen zu stärken.

Was wird dabei besonders gefördert:

- Selbständiges und eigenverantwortliches Lernen
- Freude und Neugier am Entdecken
- Logisches Denken und Problemlösungen finden
- Kreativität und Fantasie
- Konzentration und Ausdauer
- Grundverständnis für mathematisches und naturwissenschaftliches
- Feinmotorik und Wahrnehmung
- Sprachliche Ausdrucksweise
- Soziale Kompetenzen wie gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme und Kooperation
- Selbstvertrauen

Jedes Kind bestimmt sein Lerntempo selbst und entscheidet auch eigenständig, womit es sich gerade beschäftigen möchte. Dabei entstehen nachhaltige Lernerfahrungen.

Raumgestaltung:

Unsere Lernwerkstatt ist bewusst klar strukturiert und vor allem übersichtlich eingerichtet. Alle Materialien haben einen festen Platz und sind für die Kinder gut erreichbar. Materialboxen werden mit drei verschiedenen Farbpunkten gekennzeichnet. Grün bedeutet für alle zugänglich, orange nur mit Fragen und rot, nur für Erzieher! Die Regale sind auf Kinderhöhe, haben übersichtliche Kennzeichnungen und die Kinder finden sich selbständig zurecht.

Die vorbereitete Umgebung lädt zum eigenständigen Arbeiten ein und unterstützt die Kinder darin, Verantwortung für Material und Arbeitsplatz zu übernehmen.

Verschiedene Lernbereiche stehen je nach Interesse und Entwicklungsstand zu Verfügung.

Die Bereiche:

Mathematik

Im mathematischen Bereich sammeln die Kinder ihre ersten Erfahrungen mit Mengen, Zahlen, Größen, Formen und Gewichten.

Materialien sind beispielsweise:

- Zahlen- und Mengenspiele
- Sortiermaterial
- Steckspiele
- Würfelspiele
- Waagen
- Messbecher
- Geometrische Formen
- Muster- und Legespiele

Mathematisches Denken und das Erkennen von Zusammenhängen wird entwickelt!

Naturwissenschaft und Forschen

Dieser Bereich lädt zum Experimentieren und Beobachten ein.

Die Kinder finden unter anderem:

- Lupen
- Magnete
- Spiegel
- Pipetten
- Naturmaterialien
- Experimentiermaterial
- Wasser- und Lichtversuche
- Mikroskop

Durch eigenes Ausprobieren werden erste, naturwissenschaftliche Phänomene kennengelernt.

Sprache

Die Sprache begleitet alle Bildungsprozesse.

Zur Verfügung stehen:

- Sachbücher
- Bildkarten
- Buchstabenmaterial
- Erzählsteine
- Schreibmaterial
- Geschichten zum Nacherzählen

Die Kinder erweitern ihren Wortschatz, lernen Zusammenhänge zu beschreiben und entwickeln Freude an Sprache und Schrift.

Konstruktion und Technik

Durch das Bauen und Konstruieren erwerben Kinder räumliches Denken sowie technisches Verständnis.

Materialien sind beispielsweise:

- Holzbausteine
- Magnetbausteine

- Konstruktionsmaterial
- Schraub- und Stecksysteme
- Zahnräder
- Marmelbahnen

Eigene Bauerwerke, Problemlösungen und kreative Ideen bestehen.

Wahrnehmung und Feinmotorik

Gezielte Materialien fördern unter anderem:

- Auge-Hand-Koordination
- Konzentration
- Geschicklichkeit
- Wahrnehmung

Zu den Materialien gehören Fädelmaterialien, Pinzetten, Steckspiele, Schraubverschlüsse, Legematerialien und Übungen des täglichen Lebens.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft soll als Lernbegleitung verstanden werden. Sie beobachtet die Interessen und Entwicklungsprozesse der Kinder, schafft anregende Lernimpulse und unterstützt dort, wo Hilfe benötigt wird.

Dabei gilt immer der Grundsatz:

So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.

Die Fachkraft

- Beobachtet und dokumentiert Lernprozesse (z.B. eine kleine Mappe führen – Lerngeschichten schreiben; iPad muss vorhanden sein)
- Stellt neue Materialien bereit,
- Sorgt für Ordnung und Übersicht,
- Begleitet Gespräche,
- Stellt offene Fragen,
- Regt zum Nachdenken an,
- Stärkt das Selbstvertrauen der Kinder

Es werden keine Lösungen vorgegeben! Die Kinder bekommen Zeit und Raum, eigene Lösungswege zu finden.

Es gibt kein „Richtig“ oder „Falsch“ im kreativen Bereich!

Das Ausprobieren steht im Fokus!

Freie Bildungszeit:

Die Lernwerkstatt steht den Kindern während der Freispielzeit von 9:00 Uhr bis 10:45 Uhr zur Verfügung. Je nachdem, wie es von den Kindern angenommen wird, dürfen aus jeder Gruppe 2 Kinder für zwei Wochen in die Lernwerkstatt.

Zu Beginn wird mit einer Gruppe begonnen. Wenn das Personal merkt, dass die Zeit für eine Teilgruppe zu lange ist, wird nach ungefähr einem Monat eine zweite Teilgruppe gebildet.

Es werden der Teilgruppe drei Themen zur Hand gegeben und aus diesen Themen können sich die Kinder interessenbezogen für ein Thema entscheiden.

Sie entscheiden eigenständig,

- welches Material sie auswählen,

- wie lange sie sich mit einem Material beschäftigen,
- mit wem sie arbeiten möchten

Diese Entscheidungsfreiheit stärkt Eigenverantwortung und Partizipation.
Die Themen werden altersentsprechend angeboten und ausgewählt.

Regeln in der Lernwerkstatt:

Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regeln, die ein selbständiges und schönes Arbeiten ermöglichen.

Dazu gehören:

- Ich arbeite sorgfältig mit den Materialien.
- Ich räume meinen Arbeitsplatz wieder sauber auf.
- Jedes Material hat seinen festen Platz (Punktesystem).
- Ich gehe achtsam mit den anderen Kindern um.
- Ich frage nach Hilfe, wenn ich sie benötige.
- Ich störe andere Kinder nicht bei ihrer Arbeit.

Klare Regeln geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Beobachtung und Dokumentation:

Die Bildungsprozesse der Kinder werden regelmäßig von dem Personal beobachtet und dokumentiert.

Dies erfolgt beispielsweise durch

- Lerngeschichten
- Beobachtungsbögen
- Fotos
- Portfolioarbeit
- Gespräche mit den Kindern.

Die Dokumentationen dienen als Grundlage für die weitere pädagogische Planung und machen individuelle Lernfortschritte sichtbar.

SCHLUSSGEDANKE:

UNSERE LERNWERKSTATT IST FÜR DIE KINDER EINE BILDUNGSOASE IN DER
SELBSTBESTIMMTHEIT UND SELBSTWIRKSAMKEIT, VERSCHIEDENE
BASISKOMPETENZEN UND EIN RUHIGES ARBEITEN RAUM ZUR ENTFALTUNG FINDEN.

6.4.4. UMWELTBILDUNG- UND ERZIEHUNG

UMWELT UND NATUR

Statt nur mit Begriffen und Bildern zu arbeiten sollen sich die Kinder mit den Dingen selbst befassen, mit den Wirkungen und Wechselbeziehungen untereinander.

So können sich Begriffe, Zusammenhänge, naturwissenschaftlich technische Bereiche im Gehirn fest verankern. Man kann Erfahrungen besser auf andere Bereiche übertragen, wenn man es wirklichkeitsnah erfahren hat. Ein Veilchen auf der Wiese betrachtet, seinen Duft wahrgenommen zu haben, da nehmen sie die Wirklichkeit wahr und es prägt sich auf immer in ihr Gedächtnis ein. Direkt erlebte Erfahrungen im sozialen, motorischen, musischen Bereich ermöglichen eine ganzheitliche Bildung und können durch Medien nicht ersetzt werden.

Unser Weg

Wir wollen statt nur mit Bildern, mit der Wirklichkeit, der Umwelt und Natur arbeiten (z. B. eine Kartoffelstaude, eine Blume, eine Ziege, Besuch auf dem Bauernhof usw.). Wir erarbeiten mit den Kindern das Thema mit all ihren Wechselwirkungen. Wir versuchen hier individuell in jeder einzelnen Gruppe, je nach Entwicklungsstand, wie bei den verschiedenen Lerntypen alle Bereiche anzusprechen.

Denken kann man nur durch bewusstes Erkennen, Einordnen, kreatives Zusammenfügen von ganzheitlichen Wahrnehmungen des Körpers ermöglichen.

Deshalb soll unser Garten auch kein Ziergarten oder eine Aneinanderreihung von Spielgeräten sein, sondern ein Naturgarten, ein Platz für Kinder. Er soll nicht den Vorstellungen von uns Erziehern und den Eltern entsprechen, sondern denen der Kinder. Sie sollen seine Wildheit und Einfachheit lieben und keinen perfekten Spielplatz erleben, den Erwachsene für sie geplant haben.

Die Kinder sollen der Natur Achtung und Respekt entgegenbringen. Wenn sie z. B. Schnecken, einen Regenwurm oder eine Spinne finden. Sie lernen dabei, mit allem was lebt, vorsichtig und behutsam umzugehen.

Da wir wollen, dass die Kinder der Umwelt und Natur Fürsorge entgegenbringen, müssen wir als Erzieher mit gutem Beispiel vorangehen und Vorbildfunktion einnehmen.

Naturgruppe

Initiiert von einer Erzieherin, einigen Eltern und der Einrichtungsleitung entstand im Jahr 2019 aus dem Wunsch heraus eine Gruppe mit einem möglichst naturbezogenen pädagogischen Konzept zu eröffnen, unsere jetzige Naturgruppe. Unterstützt durch die Gemeinde entstand im Rathauspark ein abgegrenztes Areal mit direktem Anschluss an den Kindergarten. Maximal 20 Kinder haben jetzt die Möglichkeit den Großteil des Vormittages in der Natur zu verbringen. Als Rückzugsmöglichkeit steht ihnen ein beheizbares Holzhaus zur Verfügung. Auch eine sanitäre Anlage ist direkt auf dem Grundstück vorhanden.



Wenn man seine Augen schließt und an spielende Kinder denkt, kommen einem meistens Kinder die draußen und in Bewegung sind in den Sinn. Genau das macht unsere Naturgruppe aus. Wir bieten Kindern zwischen drei und sieben Jahren viel freie Bewegung an der frischen Luft. Auf unserem Grundstück zwischen Rathaus und Gemeinde haben die Kinder die Möglichkeit zu toben, mit Naturmaterialien zu bauen oder zu klettern und in der Hängematte zu schaukeln. Genauer Beobachten und eintauchen in den spannenden Mikrokosmos unseres Gartens sind fester Bestandteil unseres Tages. Dafür stehen den Kindern drei Hochbeete und ein Schuppen für Holzarbeiten zur Verfügung. Sowohl im Außengelände sowie auch in unserem Holzhaus versuchen wir soweit wie möglich auf Plastikspielzeug zu verzichten.

Das soziale Spiel nimmt viel Raum in unserer Freispielzeit ein, birgt doch die Natur viele abstrakte Spielmöglichkeiten. Es wird darauf geachtet wenig Spielzeug, sondern vielmehr Werkzeug anzubieten um die Phantasie der Kinder so wenig wie möglich einzuschränken. Auch das Wetter dient als Ideengeber, denn die Kinder integrieren die Witterungsbedingungen einfach in ihr Spiel. In unserem Holzhaus können wir bei jeder Witterung gemütlich unsere Mahlzeiten einnehmen. Genauso bietet das Haus die Möglichkeit im Herbst und Winter zu basteln oder zu malen, auch für die Kleingruppenarbeit steht es zur Verfügung. Es ist gleichzeitig ein möglicher Rückzugsort für die Kinder, die etwa Ruhe brauchen. Das Holzhaus wird mit einem Holzofen beheizt, der für hauswirtschaftliche Tätigkeiten benutzt wird, aber auch zum Trocknen der nassen Kleidung. Unser gemeinsames Frühstück bereiten wir gemeinsam zu. Dafür bringen die Eltern Obst, Gemüse, Brot und Butter mit. Das warme Mittagessen bekommen wir täglich frisch angeliefert.

Durch die direkte Angliederung an das Haupthaus haben wir die Möglichkeit den Musikraum und die Turnhalle einmal wöchentlich zu nutzen. Auch Angebot der Sonderpädagogischen Dienste oder der Frühförderung können so unkompliziert stattfinden.

Unser Motto lautet: „Es gibt keinen Dreck, nur Naturverbundenheit!“.

Unser Weg

Durch den dauerhaften Aufenthalt in der Natur lernen die Kinder mit den witterungsbedingten Gegebenheiten umzugehen. Das reduzierte Spielzeugangebot regt ihre Kreativität und Phantasie beim Spiel an. Dadurch entwickelt sich die Fähigkeit sich mehr mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen und fördert ihre Kommunikation sowie Resilienz, Empathie und das soziale Miteinander. Der große Garten lädt zum Laufen, Klettern, Balancieren, Hüpfen und Springen ein und unterstützt die Entwicklung der Grobmotorik. Die Kinder werden selbstbewusster, ausgeglichener und mutiger durch die stete Bewegung, die auch die kognitive Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen kann. Die Beschäftigung mit vorwiegend Naturmaterialien unterstützt Konzentration, Kreativität und Phantasie aber auch die feinmotorische Entwicklung.

Die Kinder werden morgens schon der Witterung angepasst bekleidet gebracht und können somit gleich draußen spielen. Wie auch in den anderen Gruppen gibt es einen täglichen Morgenkreis. (entweder drinnen oder draußen) Die Freispielzeit verbringen die Kinder überwiegend draußen. Gezielte Aktivitäten (lt. Erziehungs- und Bildungsplan) finden ebenfalls täglich ihren Platz. Eine Besonderheit ist das gemeinsame Frühstück, das täglich mit jeweils zwei Kindern für alle frisch zubereitet wird. Dazu bringen die Eltern anhand eines Planes die Zutaten mit. Die geringe Gruppenstärke ermöglicht eine familiäre Atmosphäre bei den Mahlzeiten.

Trotz des separaten Gartens kann die Gruppe alle zusätzlichen Angebote des Kindergartens nutzen (z.B. Rhythmik, Vorschulclub, Turnraum etc.)

Bei sehr widrigen Witterungsbedingungen stehen der Naturgruppe stets Räumlichkeiten im Kindergarten zur Verfügung. Aktuell befindet sich die Naturgruppe jedoch im Gebäude der Kinderkrippe „Haus der kleinen Freunde“, da wir uns in einer Umbauphase befinden. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wird die Gruppe voraussichtlich im September 2026 wieder in ihren Garten zurückkehren.

6.4.5. INFORMATIONSTECHNISCHE BILDUNG, MEDIENBILDUNG- UND ERZIEHUNG

MEDIENERZIEHUNG

Heute sind moderne Informations- und Kommunikationsmedien aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken. Das Spektrum ist breit und bietet viele Chancen, aber auch Herausforderungen. Die Lebenswelt der Kinder ist sowohl durch digitale als auch analoge Medien geprägt: Schon früh erleben sie zu Hause, wie Smartphones und Tablets genutzt, Zeitungen und Bücher gelesen sowie Fotos und Videos erstellt werden. Viele Kinder bringen daher bereits eigene

Erfahrungen und erste Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Medien mit, wenn sie in den Kindergarten kommen.

Unser Weg

Als Kindergarten sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern einen entwicklungsangepassten, kreativen und geschützten Medienumgang zu ermöglichen. Wir begleiten sie dabei, notwendige Kompetenzen aufzubauen, um sich in einer komplexen und allgegenwärtigen Medienwelt orientieren zu können.

Dabei achten wir besonders darauf, dass Medien – insbesondere digitale – als Gestaltungsmittel genutzt werden: Sie sollen den Kindern eine weitere Möglichkeit bieten, sich auszudrücken, kreativ zu werden und Inhalte selbst mitzugestalten. Wir schaffen dafür einen risikofreien Rahmen, in dem die Kinder Medien gemeinsam mit uns und miteinander entdecken und anwenden.

Medien werden im Kindergarten sparsam, bewusst und zielgerichtet eingesetzt. Sie ergänzen unsere pädagogische Arbeit, ersetzen jedoch niemals direkte Erfahrungen wie Beobachten, Forschen, Bewegen, Kommunizieren oder kreatives Tun.

„WICHTIGSTES MEDIUM SIND WIR ALS ERZIEHER UND ELTERN“

– durch unser eigenes Verhalten zeigen wir den Kindern, wie verantwortungsvoller Umgang mit Medien aussehen kann.

Wo begleitet uns Medienpädagogik im Alltag mit den Kindern?

- Bilderbücher in den Lesecken sowie beim gemeinsamen Lesen in gezielten Aktivitäten
- Fotografieren und Filmen mit Tablets und Kameras
- Gestalten individueller Portfoliosseiten durch die Kinder (Tablet)
- Aufnahmen und Abspielen der eigenen Stimme
- Forschen, Experimentieren und Entdecken mit unterschiedlichen Medien
- ...

6.4.6. ÄSTHETISCHE, BILDNERISCHE UND KULTURELLE BILDUNG UND ERZIEHUNG

TEILBEREICH KREATIVITÄT UND WERKSTATT

Kinder nehmen von Geburt an ihr Lebensumfeld mit allen Sinnen wahr. Neugierig erkunden sie die zahlreichen Formen des Gestaltens. Die Bereiche Kunst, Gestalten und Werken unterstützen den natürlichen Drang der Kinder, sich kreativ auszudrücken.

Nebenbei wird aber auch noch die Motorik gestärkt.

Die Kids lernen verschiedenste Fertigkeiten wie z.B. Stifte halten, Blätter falten, Umgang mit Schere und feinmotorische Aufgaben auszuführen. Nebenbei sammeln sie auch noch erste Erfahrungen im Bereich Werken im Umgang mit Säge, Feile, Hammer und Bohrer.

Daher ist es für uns sehr wichtig, die künstlerische Früherziehung als festen Bestandteil in den Kindergartenalltag zu integrieren. Auch um früh die Möglichkeit zu bekommen, eigene Talente zu entdecken.

Manchmal legen wir als Erzieher vorab ein bestimmtes Thema für die Bastelaktion fest, wie zum Beispiel das Basteln ausschließlich mit Naturmaterialien. Ein anderes Mal gibt ein bestimmter religiöser Feiertag Anlass zur Bastelaktion (St. Martinslaterne, Nikolaussäckchen, Osterkörbchen...).

Generell dürfen die Kinder jedoch selbst bestimmen, welchen künstlerischen Aktivitäten sie nachgehen wollen.

Wichtig ist am Ende aller künstlerischen Aktionen nur eines:

DIE KINDER HALTEN IHRE EIGENEN KUNSTWERKE IN DER HAND UND LERNEN, STOLZ AUF DAS ZU SEIN, WAS SIE GESCHAFFEN HABEN!

6.4.7. MUSIKALISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG

MUSIK- UND KLANGWELTEN FÜR KINDER

Musik ist ein „Zauberschlüssel“ der die Tür zum Herzen und die Pforte zur Seele öffnet.

„Jeder Mensch wird mit der Erfahrung von Rhythmus geboren, dem Herzschlag der Mutter, und mit einem Musikinstrument der Stimme.“

(William Shakespeare)

Singen, Tanzen und sich auf die Faszination der Rhythmen einzulassen, begeistert jedes Kind. In unserem Kindergarten ist Musik ein Teilbereich an dem alle Kinder teilnehmen dürfen.

An drei Tagen gibt es verschiedene Angebote in unserem Musikzimmer.

Spielerisch entdecken die Kinder ihre eigene Musikwelt; singend, tanzend, musizierend-forschend und kreativ:

Integrative Klangpädagogik

- zur Ruhe kommen, Stilleübungen
- mit archaischen Musikinstrumente (Naturinstrumente)- entspannen
- Einzelstunden für Kinder (nach Bedarf)

Bewegung, Tanz

- freies und geführtes Tanzen oder geführte Bewegungsspiele mit Tüchern,
- Bändern, Reifen.....

Klanggeschichten, Fantasiereisen

- mit Materialien (z. B. Alltagsgegenstände, Naturmaterialien),
- Rhythmusinstrumente, Gesang.....

Malen zur Musik- Musik mit mehreren Sinnen erleben

- Rhythmus kann sich in Linien, Mustern oder kräftigen Bewegungen zeigen
- Melodie wirkt eher fließend, weich oder ruhig
- Lautstärke und Tempo beeinflussen Farben und Dynamik des Bildes

Instrumente entdecken

- Orff- Instrumente (Xylophon, Trommel...)
- freies Ausprobieren und geführtes Spiel, Begleitung von Liedern und Geschichten

Singen und Stimme entdecken

- Bewegungslieder, Tierstimmen nachahmen
- laut- leise, hoch- tief ausprobieren

Rhythmus- und Körpererfahrung

- klatschen, stampfen, patschen.... (Body Percussion)
- einfache Rhythmusspiele (Echospiele- Mitmachspiele)

Musik mit Vorschulkindern

- Notenlehre mit Rhythmusspielen und Materialien erfahren
- Singen
- Begleitung von Orffinstrumenten....

allgemeines Singen mit allen Kindergartenkindern (immer am Freitag morgen)

Projektstage/ Aufführungen

Einzelsetting/ Integrative Klangpädagogik, Klangbegleitung

Instrumente bauen

Jedes Kind hat die Möglichkeit an altersgemischten bzw. altershomogenen Musikstunde teilzunehmen.

Es werden täglich zwei pädagogische Angebote durchgeführt.

Auch im Gruppenalltag erleben die Kinder im Kindergarten einen breitgefächerten Zugang zur Musik, da unser engagiertes Personal mit einer Vielzahl von Instrumenten und Gesang aktiv zur Förderung in diesem Bereich beiträgt.

Die Kinder erhalten keinen Gesangs- oder Instrumentalunterricht im klassischen Sinne.

Wir wollen Musik als Botenstoff für Bildung und emotionale Entwicklung der Kinder auf vielen Ebenen nutzen.

Hören und Wiedergeben fördert zudem die Sprachentwicklung.

Rhythmus und Bewegung schult die motorische Koordination, auditive Wahrnehmung sowie die Wahrnehmung von Raum-/Zeitprozessen.

Erlebnisse mit Klang und Akustik führen zu den Naturwissenschaften hin.

Gemeinsam musizieren fördert die Selbstwahrnehmung im Kontakt mit anderen und steigert die soziale Kompetenz, dazu beinhaltet es erste Erfahrungen mit Zahlen und Strukturen.

6.4.8. BEWEGUNGSERZIEHUNG- UND FÖRDERUNG, SPORT

BILDUNGSRAUM BEWEGUNG

Leitsatz

„Wir schaffen einen Bildungsraum, in dem Kinder sich frei bewegen, ausprobieren und eigene Ideen verwirklichen können. Bewegung ist für uns die Grundlage kindlichen Lernens. Sie stärkt das Selbstvertrauen sowie die Selbstwirksamkeit und eröffnet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Welt aktiv mitzugestalten.“

Unser pädagogisches Verständnis

Kinder setzen sich von Anfang an über Bewegung mit ihrer Umwelt auseinander. Sie lernen mit ihrem Körper, ihren Sinnen und im Spiel mit anderen Kindern.

Im Bildungsraum Bewegung erhalten die Kinder Möglichkeiten, ihren natürlichen Bewegungsdrang frei auszuleben, eigene Ideen umzusetzen und sich neuen Herausforderungen zu stellen und die Erfahrung zu machen, dass ihr Handeln etwas bewirkt. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und die Freude am Lernen.

Der Bewegungsraum im teiloffenen Konzept

Der Bewegungsraum ist ein fester Bestandteil unseres teiloffenen Konzepts und steht den Kindern als frei wählbarer Bildungsraum zur Verfügung.

Montags wird der Raum ausschließlich von der Naturgruppe genutzt. Dieser feste Gruppentag bietet den Kindern einen vertrauten Rahmen für gemeinsame Bewegungsangebote, Projekte und das Erleben von Gemeinschaft.

Von Dienstag bis Freitag ist der Bewegungsraum für alle Kinder geöffnet. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie den Raum nutzen möchten. Dadurch erleben sie, dass ihre Interessen ernst genommen werden und sie ihren Alltag aktiv mitgestalten können.

An der Eingangstür befindet sich eine Magnettafel. Jedes Kind besitzt einen eigenen Magneten und meldet sich selbstständig für den Bewegungsraum an. Die Magnettafel zeigt den Kindern auf einen Blick, ob noch Plätze frei sind, und unterstützt sie dabei, die Nutzung des Bildungsraums eigenständig zu organisieren sowie vereinbarte Regelungen einzuhalten. Den pädagogischen Fachkräften dient sie als schnelle Orientierung über die aktuelle Belegung des Raumes.

Die pädagogische Begleitung des Bewegungsraums erfolgt im wöchentlichen Rotationsprinzip. Jede der vier Gruppen übernimmt im Wechsel die Begleitung des Raumes. Dabei setzen die pädagogischen Fachkräfte, entsprechend ihrer Stärken und Interessen, unterschiedliche Schwerpunkte, beispielsweise in den Bereichen Bewegung, Psychomotorik, Wahrnehmung, Bewegungsbaustellen, Entspannung oder kreativen Bewegungsangeboten. So erhalten die Kinder vielfältige Anregungen und sammeln immer wieder neue Erfahrungen.

Gleichzeitig lernen die Kinder alle pädagogischen Fachkräfte als verlässliche Bezugspersonen kennen. Das stärkt Beziehungen, schafft Vertrauen und unterstützt das gemeinsame Miteinander innerhalb unseres teiloffenen Konzepts. Der Bewegungsraum wird dadurch zu einem Lernort, der von der Zusammenarbeit des gesamten Teams lebt.

Der Raum als Lernumgebung

Der Bewegungsraum ist so gestaltet, dass er die Kinder zum Bewegen, Entdecken und Ausprobieren einlädt. Materialien und Geräte sind übersichtlich angeordnet und für die Kinder weitgehend selbstständig zugänglich.

Die Kinder entwickeln eigene Bewegungslandschaften, verändern den Raum nach ihren Vorstellungen und setzen ihre Ideen gemeinsam um. Bauwerke oder Bewegungslandschaften dürfen (sofern keine Gefahr für Kinder oder Fluchtwege entsteht) über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben. Dadurch können Vorhaben weitergeführt, Erfahrungen vertieft und gemeinsame Ideen weiterentwickelt werden.

Partizipation

Die Kinder beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Bildungsraums. Sie bringen eigene Ideen ein, entscheiden mit und übernehmen Verantwortung für den Raum und das gemeinsame Miteinander.

Regeln entstehen gemeinsam mit den Kindern. Sie werden regelmäßig besprochen, überprüft und bei Bedarf angepasst. Bilder, Fotos oder Piktogramme unterstützen die Kinder dabei, die Vereinbarungen zu verstehen und im Alltag umzusetzen.

So erfahren die Kinder, dass ihre Meinung zählt und sie ihren Alltag mitgestalten können.

Freies Spiel und angeleitete Angebote

Der Bewegungsraum steht den Kindern überwiegend für freies Spiel und selbstbestimmte Bewegung zur Verfügung. Hier können sie eigene Ideen umsetzen, Bewegungslandschaften gestalten und gemeinsam mit anderen spielen, bauen und experimentieren. Dabei sammeln sie vielfältige Erfahrungen und lernen in ihrem eigenen Tempo.

Ergänzend finden regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote statt. Diese orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Dazu gehören beispielsweise Bewegungs- und Kooperationsspiele, Bewegungsparcours, psychomotorische Angebote, Bewegungsgeschichten oder Entspannungsangebote. Sie setzen gezielte Impulse, eröffnen neue Bewegungserfahrungen und schaffen vielfältige Lernanlässe.

Bildungsziele und Kompetenzen

Jedes Kind bringt seine eigenen Stärken, Interessen und Bewegungserfahrungen mit. Im Bewegungsraum darf es seinen individuellen Weg gehen – mit Zeit, Freude und dem Vertrauen,

Neues auszuprobieren. So entstehen vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die weit über die Bewegung hinausreichen.

Motorische Entwicklung

Durch Klettern, Balancieren, Springen, Schwingen, Werfen oder Bauen erweitern die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten. Sie entwickeln Körpergefühl, Koordination, Gleichgewicht, Kraft und Ausdauer weiter und lernen, ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Erfolgserlebnisse stärken ihr Selbstvertrauen und wecken die Freude an Bewegung.

Soziale und emotionale Kompetenzen

Bewegung verbindet. Im gemeinsamen Spiel erleben die Kinder Gemeinschaft, übernehmen Verantwortung füreinander und lernen, Regeln auszuhandeln und einzuhalten. Sie üben Rücksichtnahme, Fairness und Kooperation und erfahren, dass unterschiedliche Ideen und Fähigkeiten das gemeinsame Spiel bereichern.

Kognitive und sprachliche Kompetenzen

Bewegung regt zum Denken an. Die Kinder planen Bewegungswege, entwickeln eigene Lösungen und setzen ihre Ideen kreativ um. Sie beobachten, vergleichen, probieren aus und entdecken immer wieder neue Möglichkeiten. Im gemeinsamen Spiel kommen sie miteinander ins Gespräch, erweitern ihren Wortschatz und bringen ihre Gedanken, Erlebnisse und Ideen zum Ausdruck.

Gesundheit

Regelmäßige Bewegung unterstützt eine gesunde körperliche Entwicklung und stärkt das körperliche und seelische Wohlbefinden. Die Kinder erleben ihren Körper bewusst, bauen Spannungen ab und entwickeln Freude an einem aktiven Lebensstil. Bewegung gibt ihnen Raum, Gefühle auszudrücken, neue Kraft zu schöpfen und innere Ausgeglichenheit zu erleben.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihrem Tun. Sie schaffen eine Umgebung, die zum Ausprobieren und Lernen einlädt, beobachten die Kinder im Alltag und unterstützen sie dabei, ihre Ideen weiterzuentwickeln.

Wir trauen den Kindern zu, eigene Erfahrungen zu machen und Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb ermöglichen wir ihnen auch kalkulierbare Risiken. Kinder dürfen klettern, balancieren, springen und ihre eigenen Grenzen kennenlernen. Dabei lernen sie, Gefahren einzuschätzen, Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Die Fachkräfte begleiten diese Prozesse aufmerksam und greifen nur dann ein, wenn eine ernsthafte Gefährdung besteht. So entsteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und selbstständigem Lernen.

Beobachtung, Reflexion und Weiterentwicklung

Unser Bewegungsraum verändert sich gemeinsam mit den Kindern. Durch gezielte Beobachtungen und den regelmäßigen Austausch greifen wir ihre Ideen und Erfahrungen auf und passen die Raumgestaltung, Materialien sowie gemeinsame Vereinbarungen immer wieder an.

Auch im Team nehmen wir uns Zeit, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren. Gemeinsam überlegen wir, welche Impulse die Kinder aktuell brauchen und wie wir den Bewegungsraum sinnvoll weiter gestalten können.

So bleibt der Bewegungsraum ein lebendiger Lernort, der Kindern vielfältige Bewegungs- und Lernerfahrungen ermöglicht, Selbstwirksamkeit stärkt und Mitbestimmung im Alltag erlebbar macht.

„Kinder bewegen sich nicht, um zu lernen – sie lernen, indem sie sich bewegen.“

6.4.9. GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

GESUNDHEIT IM KINDERGARTEN

Gesundheit im Kindergarten bedeutet mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Sie umfasst das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Kinder. Ziel ist es, die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken und ihnen gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu vermitteln.

In der Einrichtung wird Gesundheit als ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden. Die Kinder sollen lernen Verantwortung für ihren Körper und ihr Wohlbefinden zu übernehmen und gesunde Lebensgewohnheiten zu entwickeln.

Dazu sind uns folgende Inhalte und Ziele wichtig:

- **Eine gute Atmosphäre und ein wertschätzender Umgang miteinander:** Eine gesunde Atmosphäre und ein wertschätzendes Miteinander bietet den Kindern Geborgenheit, Schutz, aber auch Mitbestimmung. Sie fördert Selbstbestimmtes Handeln, Freude an Bewegung, gesunder Ernährung, Aktivität und Ruhe. In diesem Rahmen können Kinder Gesundheitsbewusstsein und einen Gesunden Lebensstil entwickeln- unterstützt durch das Vorbild der pädagogischen Fachkräfte.
- **Ernährung:** Die Kinder entwickeln Freude am Essen und erleben Mahlzeiten bewusst mit allen Sinnen. Sie lernen Hunger und Sättigung wahrzunehmen, eine gesunde und ausgewogene Ernährung kennen und erwerben grundlegendes Wissen über Lebensmittel, deren Herkunft und Zubereitung. Gleichzeitig entwickeln sie eine positive Esskultur, beachten Tischregeln und respektieren unterschiedliche Essgewohnheiten.
- **Körper- und Gesundheitsbewusstsein:** Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für ihren Körper und ihre Gesundheit. Sie entwickeln Freude, sich gesund zu ernähren, sich ausreichend zu bewegen, zu entspannen und Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden zu übernehmen. Auch erkennen sie einfache Zusammenhänge zwischen Körper, Ernährung, Schlaf und Gesundheit.
- **Hygiene und Körperpflege:** Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Körperpflege und Hygiene und lernen ihren Körper selbständig zu pflegen und gesund zu erhalten.
- **Risikokompetenz** bedeutet, dass Kinder lernen, Gefahren zu erkennen, richtig einzuschätzen und sicher damit umzugehen. Sie entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und wissen, wann sie Hilfe brauchen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder Risiken erkennen, möglichst sicher und verantwortungsbewusst handeln und in gefährlichen Situationen wissen wie und wo man Hilfe holen kann.
- **Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten:** Der Erhalt und Förderung der Gesundheit des Kindes liegt im Wesentlichen in der Familie. Die Eltern tragen in erster Linie Verantwortung für das Wohl des Kindes. Sie sind verantwortlich wichtige Untersuchungen (U- Heft) oder Impfungen durchzuführen, bzw. auf die Gesundheit des Kindes zu achten. Dennoch ist gerade hier eine intensive Zusammenarbeit im Sinne der Erziehungspartnerschaft ein wichtiger Aspekt in der Einrichtung. Bereits bei der Aufnahme des Kindes ist dies ein Thema, sei es die U- Untersuchungen oder der Masernschutz. Das pädagogische Personal braucht Wissen über die gesundheitliche Betreuung bei chronischen Krankheiten. Eltern müssen informiert werden, wie der Umgang mit Krankheiten in der Kita zu praktizieren ist, wie vom Kindergarten in Notfällen gehandelt wird bis hin zur gesetzlichen Unfallversicherung des Kindes.
- **Raumausstattung, Schall- und Lärmschutz und gesundheitliche Betriebsführung:** Hier ist in erster Linie der Träger und die Einrichtungsleitung zuständig. In Zusammenarbeit mit Fachaussicht (Betriebserlaubnis), Gesundheitsamt (Hygieneplan), Asid (Arbeitssicherheit und Brandschutz) gibt es entsprechende Vorgaben, die umgesetzt werden müssen und den Sicherheitsstandards entsprechen. Das Fachpersonal ist

verpflichtet sich in einem zweijährigen Rhythmus in Erster Hilfe am Kind weiterzubilden, über Sofortmaßnahmen bei Unfällen oder im Brandfall Bescheid zu wissen und verantwortungsbewusst zu agieren.

ERNÄHRUNG – UNSER KINDERBISTRO

Die Mahlzeiten im Kindergarten sind ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Alltags. Essen und Trinken dienen nicht nur zur Versorgung der Kinder, sondern bieten vielfältige Lern- und Bildungserfahrungen. Während der Mahlzeiten erleben die Kinder Gemeinschaft, Selbstständigkeit, Partizipation und Wertschätzung. Wir gestalten die Essenssituation in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre, in der sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

Wir verstehen Kinder als aktive und kompetente Mitgestalter ihrer Entwicklung. Sie können eigene Bedürfnisse wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Daher werden die Kinder während der Mahlzeit ermutigt, selbst zu entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Die individuellen Vorlieben, Gewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder werden respektiert.

Um eine ruhige und überschaubare Essenssituation zu gewährleisten, erfolgt die Brotzeit in einem Stecksystem. Die Kinder können dort erkennen, wie viele Plätze frei bzw. besetzt sind. Die Kinder nehmen in kleinen Gruppen von jeweils acht Kindern an der gleitenden Brotzeit teil. Die Kinder werden von pädagogischen Fachkräften begleitet.

Die Gleitende Brotzeit findet von 8 Uhr bis 10 Uhr statt.

Das Mittagessen findet jeweils mit zusammengelegten Gruppen statt. Die Schichten werden von je einer Fachkraft der jeweiligen Gruppe betreut und begleitet. Die Kinder haben dadurch einen festen Anlaufpunkt, dem sie vertrauen.

Die Mittagszeit findet jeweils in zwei Schichten statt:

1. Schicht (11:30 – 12:00 Uhr)

Fuchsbau und Wurzelzwerg

2. Schicht (12:00 Uhr – 12:30 Uhr)

Eulennest, Biberbau und Naturgruppe

Die Mahlzeiten bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung der Kinder. Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- die Förderung der Selbstständigkeit durch das selbstständige Schöpfen und das Abräumen.
- Die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstvertrauen. Durch das eigenständige Entnehmen der Lebensmittel können die Kinder ihren Hunger besser einschätzen. Den Kindern wird bewusst, dass sie Verantwortung gegenüber den Lebensmitteln haben. Durch die Portionsgröße können sie dies immer besser einschätzen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Gesprächskultur. Die Kinder nehmen aufeinander Rücksicht und zeigen ein hilfsbereites Verhalten im Umgang mit anderen Kindern. So geben sie beispielsweise das Essen an ihre Tischnachbarn weiter und unterstützen sich gegenseitig, wenn Hilfe benötigt wird. Sie tragen durch ihr soziales Verhalten zu einer angenehmen und wertschätzenden Gemeinschaft bei.
- Vermittlung von Tischkultur, Regeln und Ritualen. Feste Regeln, Rituale und gemeinsame Tischsprüche schaffen Orientierung und Sicherheit. Die Mahlzeiten regen zu Gesprächen an, und die Kinder können dadurch ihre Erfahrungen mitteilen.
- Unterstützung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie entscheiden selbst, welche Speisen sie probieren möchten und wie viel sie davon essen. Dabei werden sie ermutigt, auf ihre eigenen Hunger- und Sättigungssignale zu achten.

Wir achten die unterschiedlichen kulturellen, familiären und religiösen Hintergründe aller Kinder. Essgewohnheiten, Traditionen und individuelle Bedürfnisse werden respektiert und berücksichtigt. Ziel ist es, eine wertschätzende, gesundheitsfördernde und partizipative Esskultur zu schaffen, in der sich jedes Kind wohlfühlt und seine individuellen Kompetenzen weiterentwickeln kann.

EU-SCHULOBSTPROGRAMM

Unsere Einrichtung nimmt am europäischen Schulobstprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft teil. In manchen Wochen werden wir von der Höhenberger Biokiste mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Um den Kindern auch in den restlichen Wochen stets frisches Obst und Gemüse bereitstellen zu können, haben wir in unserer Einrichtung die Aktion „Obstkorb befüllen“ ins Leben gerufen. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich in eine Liste einzutragen und am Anfang der Woche den Obstkorb ihrer Gruppe zu befüllen. Dieses Angebot findet großen Anklang und ein liebevoll zubereiteter Obst- und Gemüseteller bereichert den Brotzeit-Tisch unserer Kindergartenkinder sehr.

6.5. SCHWERPUNKTE DER EINRICHTUNG

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet nach dem teiloffenen pädagogischen Konzept. Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugeordnet, die als verlässlicher Bezugs- und Orientierungsrahmen dient. Während der Freispielzeit am Vormittag sowie – nach pädagogischer und organisatorischer Möglichkeit- eingeschränkt am Nachmittag erhalten die Kinder die Gelegenheit, ihre Spiel- und Lernbereiche entsprechend ihrer individuellen Interessen und Bedürfnisse selbständig zu wählen.

Die Gruppenräume verfügen über unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte und bieten vielfältige Bildungs- und Erfahrungsräume (nach BEP). Darüber hinaus stehen den Kindern die Lernwerkstatt, der Musikraum, die Turnhalle sowie das großzügige Außengelände als weitere Bildungsorte zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt in der musikalischen Bildung und Erziehung. Durch regelmäßige musikalische Angebote im Rahmen des teiloffenen Konzepts werden die Freude an Musik sowie die Entwicklung kreativer, sprachlicher, sozialer und motorischer Kompetenzen gefördert.

In der Naturgruppe setzt unsere Einrichtung einen weiteren pädagogischen Schwerpunkt im Bereich nachhaltige Entwicklung. Naturverbundenheit, Umweltbewusstsein und ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen werden durch unmittelbare Naturerfahrungen im Alltag gefördert. Darüber hinaus haben Kinder aus dem Haupthaus an einem festen Wochentag die Möglichkeit, den Alltag in der Naturgruppe mitzuerleben und diese wertvollen Erfahrungen in ihr eigenes Lernen einzubeziehen.

6.6. METHODEN

6.6.1. PÄDAGOGISCHES SYSTEM

TEILOFFENE ARBEIT

Stammgruppen als „sicherer Hafen“

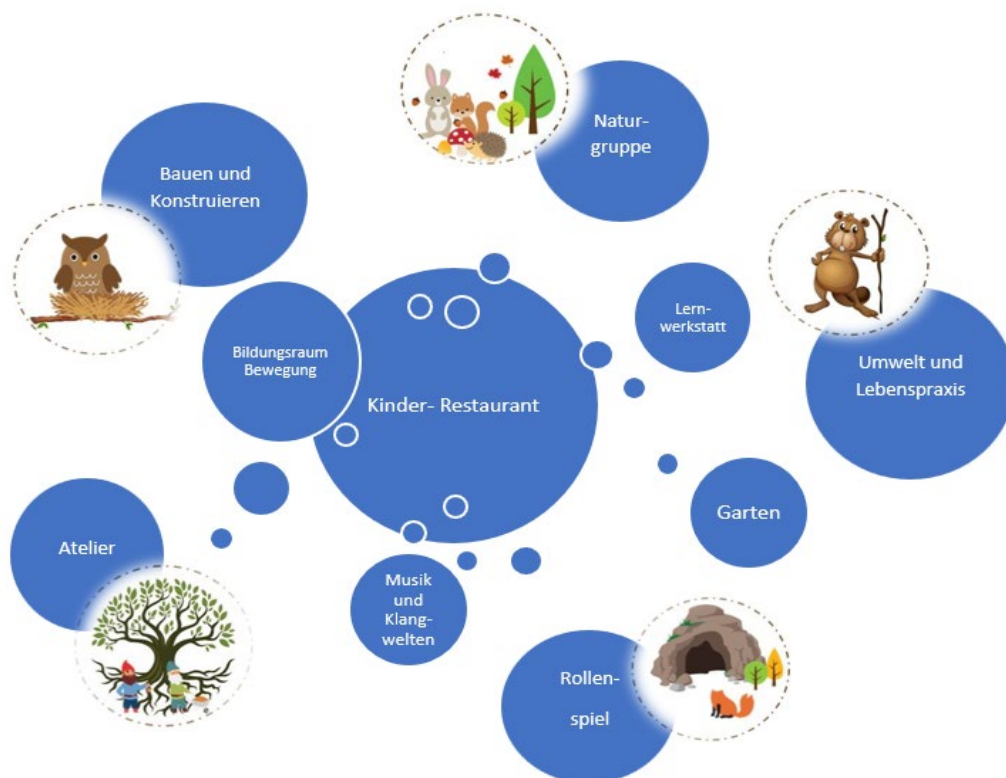
Mit der Aufnahme in unseren Kindergarten wird jedes Kind einer festen Stammgruppe zugeteilt. Diese dient als „sicherer Hafen“ und Rückzugsort. In der Stammgruppe findet auch die Eingewöhnung statt. Uns ist wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, eine sichere Bindung zu mindestens einer Bezugsperson aufzubauen. Auch für die Eltern ist das Gruppenpersonal die erste vertrauliche Anlaufstelle in allen Anliegen.

Gruppeninterner Montag als Fixpunkt

Jeden Montag arbeiten wir gruppenintern. An diesen Tagen können gruppeninterne Angebote und Aktionen wie z. B. Geburtstagsfeiern, Ausflüge u. v. m. eingeplant werden.

Bildungsräume entdecken – teiloffene Arbeit

Von Dienstag bis Freitag sind die Kinder täglich von 09:00 bis 11:00 Uhr eingeladen, die verschiedenen Bildungsbereiche im Haus zu entdecken. Begleitet vom pädagogischen Personal können die Kinder die Gruppen- und Funktionsräume zum freien Spielen und Entdecken nutzen oder an Bildungsangeboten teilnehmen, die anhand der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder geplant werden. Diese Zeit ist besonders wertvoll. Indem die Kinder selbstständig die KITA und die Angebote entdecken, erweitern sie ihr Selbstvertrauen. Sie werden selbstständiger, pflegen Freundschaften und finden neue Spielpartnerschaften.



6.6.2. GEZIELTE BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION VON BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROZESSEN

Warum führen wir eine gezielte Bildungsbeobachtung- und Dokumentation durch?

Indem wir verschiedene Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation einsetzen, verschafft sich das pädagogische Personal einen detaillierten Überblick über den individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Die Beobachtungsergebnisse sind Grundlage für die Planung unseres pädagogischen Handelns mit einzelnen Kindern oder mit der gesamten Gruppe. Davon ausgehend gestalten wir unseren Bildungsalltag, die Räumlichkeiten, die Ausstattung der verschiedenen Lernbereiche und das Setting pädagogischer Angebote. Für den Aufbau einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zu den Eltern setzen wir ein großes Maß an Transparenz für die Bildungsarbeit in unserer Einrichtung voraus. Der Artikel 11 aus dem BayKiBiG hält dazu folgendes fest: „Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und Beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes“ (BayKiBiG, Art. 11, Abs. 3). Hierfür ist eine fundierte Entwicklungsbeobachtung- und Dokumentation eine unentbehrliche Grundlage.

Nach welchen Kriterien wählen wir unsere Beobachtungsinstrumente aus?

1. Gesetzliche vorgeschriebene Beobachtungsbögen:
Die Verwendung der Beobachtungsbögen PERIK, SELDAK und SISMIK sind in der Ausführungsverordnung für das BayKiBiG festgeschrieben. Sie sind für jede staatlich geförderte KITA in Bayern förderrelevant.
2. Ganzheitlichkeit und Übersichtlichkeit:
Beim Erstellen unseres hauseigenen Beobachtungsbogens, den wir intern verwenden, haben wir großen Wert daraufgelegt, dass dieser sehr übersichtlich ist und alle relevanten Entwicklungsbereiche (Sprache, Sozial-emotionale Entwicklung, Kognition, Motorik und Selbstständigkeit/Lebenspraxis) abdeckt.
3. Spezielle Beobachtungsbögen für verschiedene Teilbereiche
Zur Sprachstandserhebung verwenden wir zusätzlich die SELDAK-Kurzform. Anhand dieser können feststellen, ob bei einem Kind ein erhöhter Förderbedarf im sprachlichen Bereich vorliegt.

Welche Beobachtungsverfahren verwenden wir?

SELDAK

„Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“

- Ab vier Jahren bis zum Schuleintritt
- Ist für jedes Kind jährlich auszufüllen

SISMIK

„Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn“

- Ab 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt
- Ist bei Kindern mit Migrationshintergrund jährlich auszufüllen

PERIK

„Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“

- Ab 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt
- Ist für jedes Kind jährlich auszufüllen

Darüber hinaus verwenden wir noch einen hauseigenen Beobachtungsbogen und einen Leitfaden/ ein Protokoll für Elterngespräche.

Wie dokumentieren wir die Bildungsprozesse Ihres Kindes?

Portfolio-Ordner:

Mit dem Eintritt in den Kindergarten erhält bei uns jedes Kind einen Portfolio-Ordner. In diesem Ordner werden über die gesamte Kindergartenzeit persönliche Erinnerungen, Bilder, Bastelwerke, Fotos und vieles mehr gesammelt. Ergänzt wird der Ordner zudem durch Foto-Dokumentationen/Collagen von pädagogischen Angeboten, an denen das Kind teilgenommen hat. Der Ordner steht dem Kind im Gruppenraum gut erreichbar jederzeit zum Anschauen zur Verfügung. Besonders wichtig es uns, dass die Kinder selbst aktiv an der Gestaltung ihres Portfolio-Ordners mitwirken dürfen. Die Kinder haben ein Mitspracherecht, welche Fotos und Werke sie in ihrem Ordner aufbewahren und wer ihren Ordner anschauen darf. Gerne darf der Ordner auch regelmäßig, z. B. über die Ferien zum Anschauen mit nach Hause in die Familien genommen werden.

6.6.3. FREIES SPIEL

„KINDER SOLLTEN MEHR SPIELEN, ALS VIELE KINDER ES HEUTZUTAGE TUN. DENN WENN MAN GENÜGENDE SPIELT, SOLANGE MAN KLEIN IST, TRÄGT MAN SCHÄTZE MIT SICH HERUM, AUS DENEN MAN SPÄTER EIN LEBEN LANG SCHÖPFE KANN.“ *Astrid Lindgren*

Das Freispiel fördert:

- Die Kommunikationsfähigkeit des Kindes
- Die Teamfähigkeit
- Die Fähigkeit des Kindes, Probleme und Konflikte zu lösen.
- Die Entwicklung von Empathie
- Die Entwicklung von Eigeninitiative
- Die Kreativität des Kindes
- Das Selbstvertrauen des Kindes
- Die Kompetenz des Kindes, für seine eigenen Interessen einzustehen und sich wenn nötig auch durchzusetzen.
- Und Vieles Weitere...

6.6.4. PARTIZIPATION- MITGESTALTUNG DURCH DIE KINDER

PARTIZIPATION UND KO-KONSTRUKTION

Was bedeutet Partizipation und Ko-Konstruktion im Kindergarten?

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf **Partizipation** (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Das heißt, sie dürfen bei allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrer Möglichkeiten mitbestimmen. Für uns bedeutet Partizipation, dass Kinder mitentscheiden können, wie der Alltag im Kindergarten, Projekte und gemeinsames Spiel gestaltet werden. Ihre Wünsche, Ideen und Meinungen werden ernst genommen und fließen in Entscheidungen ein. Auf diese Weise erfahren Kinder, dass sie etwas bewegen können und dass ihre Stimme zählt. Gleichzeitig lernen sie Verantwortung zu übernehmen und entdecken, wie wichtig es ist, auf andere zu hören und unterschiedliche Perspektiven zu respektieren.

Ko-Konstruktion geht einen Schritt weiter. Kinder und Fachkräfte lernen gemeinsam. Es geht nicht nur darum, Wissen weiterzugeben, sondern Zusammenhänge zu erforschen, Bedeutungen zu entdecken und Fragen zu stellen. Kinder bringen ihre Beobachtungen, Ideen und Fragen ein. Fachkräfte begleiten, geben Impulse und moderieren den Austausch. So entwickeln Kinder ein tieferes Verständnis für die Welt um sie herum, erweitern ihre Denkweisen und üben, ihre Gedanken zu erklären.

Warum ist Partizipation und Ko-Konstruktion so wichtig?

Wer mitbestimmen darf, merkt, dass seine Meinung zählt. Wer gemeinsam forscht und entdeckt, erlebt, dass Lernen mehr ist als nur Fakten auswendig zu kennen. Kinder lernen Zusammenhänge zu erkennen, Fragen zu stellen und eigene Lösungen auszuprobieren.

Dabei üben sie auch, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Rücksicht auf andere zu nehmen. Sie lernen Kompromisse zu schließen, sich in andere hineinzuversetzen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Bei der Ko-Konstruktion entwickeln Kinder eigene Ideen, bringen Beobachtungen ein und denken mit den Fachkräften über Zusammenhänge nach. Dabei wird deutlich, dass Fehler dazugehören und aus Zusammenarbeit oft neue, kreative Lösungen entstehen.

Kinder gewinnen durch gelebte Partizipation und Ko-Konstruktion Selbstvertrauen, Motivation und Neugier, lernen, ihre Gedanken zu vertreten und üben sich im Mitbestimmen. Gleichzeitig entwickeln sie ein Gefühl für Fairness und Kompetenzen, die auch im späteren Leben wichtig sind, etwa kritisches Denken, Problemlösungen und demokratisches Handeln.

Grenzen von Partizipation

Obwohl Partizipation wichtig ist, hat der Schutz der Kinder natürlich immer Vorrang. Fachkräfte tragen die Verantwortung für Sicherheit, Gesundheit und die Einhaltung von Regeln. Kinder können mitbestimmen, wo es möglich ist, nicht jedoch bei Themen, die grundlegenden Rahmenbedingungen betreffen, wie zum Beispiel Aufsichtspflicht, Hygiene oder Gefahrensituationen.

Partizipation bedeutet nicht, dass jedes Kind alles bestimmen kann. Es geht vielmehr darum, eine demokratische Haltung zu erfahren. Jede Meinung darf geäußert werden, jede Stimme wird gehört und ernst genommen. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Die Kinder lernen dabei auch, zu den Entscheidungen zu stehen und Verantwortung dafür zu übernehmen, auch wenn sie manchmal nicht der eigenen Präferenz entsprechen.

Gleichzeitig achten wir auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes. Manche möchten aktiv mitentscheiden, andere ziehen sich lieber zurück oder brauchen klare Vorgaben. Eine gute Mischung aus Freiheit und Struktur ist wichtig, damit Kinder selbstständig lernen, soziale Fähigkeiten entwickeln und Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Unser Weg

In unserer Einrichtung gehören Partizipation und Ko-Konstruktion fest zum Alltag. Kinder sind aktive Partner ihres Lernens. Fachkräfte begleiten, moderieren und geben Impulse. Wir möchten, dass Kinder sich sicher und angenommen fühlen, dass sie ihre Ideen ausprobieren und eigene Lösungen entwickeln können.

Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind gesehen wird. Unsere pädagogischen Angebote richten sich nach den Interessen und Fähigkeiten der Kinder. Lernen passiert bei uns gemeinsam, nicht nach einem festen Plan, sondern flexibel, situationsnah und angepasst an das, was die Kinder gerade beschäftigt.

Wie fördern wir Partizipation und Ko-Konstruktion im Alltag?

- **Freiwillige Teilnahme:** Kinder haben einen natürlichen Lerneifer und möchten in der Regel an allen Aktivitäten teilnehmen (z.B. pädagogischen Angeboten, Morgenkreis). Wenn ein Kind jedoch gerade andere Bedürfnisse hat, kann es sich jederzeit zurückziehen.
- **Freies Spiel:** Kinder entscheiden selbst, wann, wo, wie lange und mit wem sie spielen und welche Materialien sie nutzen. So üben sie, eigene Ideen umzusetzen und Entscheidungen zu treffen.
- **Projektarbeit:** Kinder bringen Themen ein, forschen und entwickeln Projekte gemeinsam mit Fachkräften. Dabei lernen sie Zusammenhänge zu erkennen und auf entdeckende Weise zu lernen.
- **Morgenkreis / Gesprächsrunden:** Kinder teilen, was sie bewegt, was sie erlebt haben oder welche Ideen sie vorschlagen möchten. Sie üben dabei, ihre Gedanken klar zu formulieren und anderen zuzuhören.
- **Alltagsentscheidungen:** Kinder helfen beim Planen von Ausflügen, beim Gestalten von Räumen oder bei Gruppenaktivitäten. So erfahren sie, dass ihr Mitwirken den Alltag beeinflusst.
- **Gemeinsame Problemlösungen:** Bei Konflikten oder offenen Fragen überlegen Kinder und Fachkräfte gemeinsam, wie eine Lösung aussehen kann. Kinder üben Kompromisse und erkennen, dass Zusammenarbeit neue Ideen hervorbringt.

- **Beobachten und Forschen:** Kinder bringen Fragen und Beobachtungen ein, experimentieren und reflektieren gemeinsam. Sie lernen, eigene Fragen zu entwickeln, Zusammenhänge zu erkennen und Lösungen auszuprobieren.
- **Individuelle Entscheidungen beim Essen:** Kinder müssen nicht alles essen, wenn sie etwas nicht mögen oder bereits satt sind. So lernen sie, auf ihren Körper zu hören, Bedürfnisse zu äußern und eigene Entscheidungen zu treffen.

Quellen:

<https://aba-fachverband.info/ko-konstruktion-lernen-durch-zusammenarbeit/>

<https://www.pro-kita.com/paedagogik/konzepte/partizipation-in-der-kita-das-sind-die-grundlagen>

7. ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DER EINRICHTUNG

7.1. TEAMARBEIT

UNSER TEAM

In unserem Kindergarten sind Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Erzieherpraktikant*innen beschäftigt. Einige Mitarbeiter*innen arbeiten in Vollzeit, die übrigen in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen. Seit 2021 wird unser Team durch pädagogische Assistenzkräfte ergänzt, die uns bei allen täglichen Aufgaben unterstützen.

Wir legen großen Wert auf Fort- und Weiterbildung, um auch neue pädagogische Herausforderungen kompetent und wertvoll annehmen zu können. Nur gut ausgebildetes Personal kann den hohen Anforderungen unserer Arbeit gerecht werden. Dafür sorgt unser erfahrenes Team, das sich aus langjährigen Mitarbeiter*innen zusammensetzt und durch neues, engagiertes Personal ergänzt und bereichert wird.

Unser Kindergarten ist zudem ein anerkannter Ausbildungsbetrieb: Jedes Jahr bilden wir pädagogisches Personal aus und übernehmen auch Bewerber*innen des Bundesfreiwilligendienstes oder Zivildienstes.

Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich erhalten wir von unseren Hauswirtschaftshilfen, die das Team entlasten und zu einem reibungslosen Tagesablauf beitragen.

Für uns bedeutet dies:

T	=	Toleranz
E	=	Engagement
A	=	Arbeit
M	=	Miteinander
F	=	Freude
A	=	Achtung
E	=	Ehrlichkeit
H	=	Humor
I	=	Idealismus
G	=	Gerechtigkeit
K	=	Konfliktfähigkeit
E	=	Einigkeit
I	=	Individualität
T	=	Talent



Diese ganzen Eigenschaften ermöglichen ein gutes Miteinander und qualitatives Arbeiten zum Wohle aller Beteiligten.

DIE ROLLE DES ERZIEHERS

- | | |
|-----------------------|------------------|
| ❖ Vertrauter | ❖ Pflegender |
| ❖ Beobachter | ❖ Vermittler |
| ❖ Unterstützer | ❖ Schützensender |
| ❖ Spielpartner | ❖ Motivierender |
| ❖ Dokumentierender | ❖ Anleitender |
| ❖ Kooperationspartner | ❖ Vorbild |
| ❖ Organisator | ❖ Konfliktlöser |
| ❖ ... | |

Pädagogische Struktur der Einrichtung

Unsere Einrichtung wird von einem engagierten, klar strukturierten Team geleitet, das sowohl die pädagogische Arbeit als auch organisatorische Aufgaben verantwortet. Dabei gibt es feste Zuständigkeiten, jedoch überschneiden sich manche Aufgabenbereiche, und einzelne Mitarbeitende übernehmen zusätzliche Aufgaben, um den täglichen Ablauf flexibel und kindgerecht zu gestalten.

Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für pädagogische, organisatorische und administrative Aufgaben. Dazu gehören Personalführung, Qualitäts- und Konzeptentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und externen Partnern.

Stellvertretende Leitung

Die stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung in allen Bereichen, übernimmt Teilaufgaben der Führung und vertritt die Leitung bei deren Abwesenheit.

Gruppenleitung (staatlich anerkannte Erzieher*in)

Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die pädagogische Führung der Gruppe. Sie betreut, bildet und erzieht die Kinder nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), trägt die Aufsichtspflicht, dokumentiert Entwicklungsstände und arbeitet eng mit Eltern, Praktikanten und dem Kleinteam zusammen.

Pädagogische Ergänzungskraft (Kinderpfleger*in oder Erzieher*in)

Die pädagogische Ergänzungskraft unterstützt die Gruppenleitung in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder nach dem BEP. Sie wirkt bei Dokumentation, Planungen und hauswirtschaftlichen Aufgaben mit.

Assistenzkräfte

Assistenzkräfte unterstützen das pädagogische Team bei der Kinderbetreuung sowie bei pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Darüber hinaus übernehmen wir in unserer Einrichtung unter anderem auch die Aufgaben einer Individualbegleitung für einzelne Kinder.

Praktikanten

Unsere Einrichtung begleitet verschiedene Praktikanten, darunter Erzieherpraktikanten, Kinderpflegepraktikanten, Berufspraktikanten, Praktikanten der Fachoberschule, Mittelschulpraktikanten, ... Die Anleitung erfolgt durch das pädagogische Fachpersonal.

Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)

Bufdis unterstützen das Team im pädagogischen Alltag und bei organisatorischen Aufgaben nach Absprache mit Gruppen- und Einrichtungsleitung.

Busbegleiter

Die Busbegleitungen übernehmen die Kindergartenkinder von ihren Eltern bzw. dem pädagogischen Fachpersonal an der Bushaltestelle und beaufsichtigen sie bis zur Ankunft an der Bushaltestelle im Kindergarten bzw. an der Haltestelle im Wohnort. Dort werden sie vom pädagogischen Fachpersonal bzw. den Eltern abgeholt. Beim Kleinbus ist keine Busbegleitung erforderlich.

Heilpädagogin (einrichtungsübergreifend)

Darüber hinaus steht unserer Einrichtung eine Heilpädagogin zur Verfügung, die einrichtungsübergreifend für den Markt Reisbach tätig ist. Sie unterstützt Kinder mit gezielten Förderangeboten, berät das pädagogische Team und begleitet auf Wunsch auch Eltern bei Fragen zur Entwicklung oder zum Förderbedarf ihres Kindes.



7.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER DER EINRICHTUNG UND DER FACHBERATUNG

TRÄGER

- Unkomplizierter Kontakt per Telefon, E-Mail oder im persönlichen Gespräch
- Regelmäßige Austauschtreffen und Leitungskonferenzen im Rathaus
- Besuch von Trägervertretern bei Veranstaltungen in der Einrichtung

FACHBERATUNG

- Niedrigschwelliger Austausch und Beratung mit der zuständigen Kita-Fachaufsicht
- Teilnahme an den Arbeitskreisen für Einrichtungsleitungen und Stellvertretungen
- Bei Bedarf und nach Vereinbarung persönliche Termine mit der Fachaufsicht in der Einrichtung

Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und an gemeinsamen Konferenzen für Einrichtungsleitungen, Träger und Fachaufsichten am Landratsamt in Dingolfing

8. GESTALTUNG DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

8.1 ELTERNBEIRAT

Als wichtiges Bindeglied zwischen den Kindergarteneltern und unserer Einrichtung wird jährlich ein Elternbeirat gewählt. Aus jeder Gruppe soll möglichst ein Ansprechpartner in dem Gremium vertreten sein. Die Einsatzbereitschaft der Elternbeiräte ist für uns ein großer Gewinn und die erzielten Ergebnisse kommen immer direkt unseren Kindergartenkindern zu Gute.

Der Elternbeirat erfüllt in unserem Haus unter anderem diese Funktionen:

- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern
- „Sprachrohr“ und Vermittler zwischen den Eltern und der Kindergartenleitung bzw. dem Kindergartenpersonal
- Beteiligung an öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen im Markt Reisbach, z. B. beim Faschingsmarkt, Ostermarkt, ...
- Finanzielle Unterstützung zugunsten der Kindergartenkinder, z. B. bei Ausflugsfahrten, der Anschaffung von Spielmaterialien usw.

8.2 GESTALTUNG DER ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFT

„Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der Wichtigste“ (BayBEP, 2018, S. 424)

Unsere Ziele in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern:

- Übergänge einfühlsam begleiten
- Wechselseitiger Austausch und Weitergabe von Informationen
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Beratung und Vermittlung von Fachdiensten
- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung der Eltern
- Mitarbeit von Eltern im Kindergartenalltag
 - ➔ Gerne dürfen Eltern besondere Fähigkeiten, Interessen und Hobbies in unsere pädagogische Arbeit einbringen ☺
 - ➔ Besuche zum Vorlesen... und Vieles mehr

8.3 AUSTAUSCH UND KONTAKT ZWISCHEN ELTERN UND PÄDAGOGISCHEM PERSONAL

Durch einen regelmäßigen wertschätzenden Austausch stärken wir die positive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu den Eltern. Dazu gehören für uns:

- Ein persönliches Anamnese- und Anmeldegespräch bei der Aufnahme in den Kindergarten
- Ein erstes Kennenlernen von Eltern und pädagogischem Personal beim Schnuppertag
- Gespräche vor, während und nach der Eingewöhnung
- Tägliche, kurze Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen
- Ein jährliches Entwicklungsgespräch für jedes Kind
- Weitere Elterngespräche jederzeit bei Bedarf

9. ZUSAMMENARBEIT MIT DER SCHULE UND ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

9.1. GESTALTUNG DES ÜBERGANGS ZUR GRUNDSCHULE

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt grundsätzlich mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und endet mit dem Eintritt in die Grundschule. Im letzten Kindergartenjahr beginnt die verdichtete Phase des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule, die eine besondere Bedeutung hat. An dieser letzten Phase vor dem Übergang nehmen nur die „zukünftigen Schulanfänger“ teil. Dabei geht es vor allem darum, sich als Gleichaltrigengruppe zu erleben.

Folgendes bieten wir für unsere Vorschulkinder an:

Kinderkonferenzen

Im Laufe des Vorschuljahres treffen sich die Vorschulkinder gruppenübergreifend zu besonderen Aktionen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass sich Kinder aus den unterschiedlichen Gruppen kennenlernen. Immer wieder finden Kinderkonferenzen statt, in denen gemeinsam über Ausflüge, Spielbereiche, Vorschläge der Kinder, Projekte und ähnliche Themen gesprochen und abgestimmt wird.

Vorschularbeit in den Gruppen.

Unser Gruppenpersonal bietet den Vorschulkinder regelmäßig besondere Aufgaben in der Kleingruppe an. Dabei handelt es sich um vielfältige und abwechslungsreiche Aktivitäten, die je nach Interessen und Entwicklungsstand der Kinder variieren. Beispiele hierfür sind kleine Experimente, gezielte Bastel- oder Malaktionen, mathematische oder sprachliche Übungen, Bewegungs- und Koordinationsspiele oder das Bearbeiten von Projektthemen. So erhalten die Kinder die Möglichkeit, gezielt gefördert zu werden und ihre Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen zu erweitern.

Ausflug:

Als besonderes Highlight machen wir im Sommer einen ganztätigen Ausflug (z.B. zum Flughafen München, Bauernhofmuseum Massing, Xperium St. Englmar) nach Abstimmung der Kinder in einer Kinderkonferenz.

Schultaschentag:

Wenn alle Kinder ihre Schultaschen haben, dürfen diese in den Kindergarten mitgebracht werden um sie allen anderen Kindern zu vorzustellen. Danach ist Zeit für ein gemeinsames Foto.

Abschiedsfest:

Unser großes Abschiedsfest im Juli steht immer unter einem bestimmten Motto. Dazu werden passende Spiele angeboten. Die gemeinsamen Spiele, das Lagerfeuer und die Nachtwanderung sind ein besonderer Moment in der Kindergartenzeit, die allen lange im Gedächtnis bleiben.

Schuleinschreibung:

Bei der jährlichen Schuleinschreibung der Grundschule ist auch Personal der Kindergärten mit dabei. Manchem Schulanfänger erleichtert dies sich auf die ungewohnte Umgebung und Herausforderung einzustellen.

Besuchstag in der Schule/Schnupperstunden:

In Absprache mit der Kooperationsbeauftragten in der Schule können unsere Vorschulkinder die Schule besuchen. Sie werden dort von einer Lehrkraft empfangen, dürfen an einer Schnupperstunde in der ersten Klasse teilnehmen und lernen bei einer Schulhausrallye das Schulgebäude kennen.

Einladung zu unserem Laternenfest:

Die Erstklässler werden zu unserem Laternenfest im November eingeladen, dürfen am Umzug teilnehmen und sich eine „Martinsgans“ oder ein „Elisabethsherz“ am Kuchen- und Gebäckstand abholen.

9.2 KOORDINATION VON KINDERTAGESSTÄTTE UND SCHULE

Um den Übergang der Kindergartenkinder in die Grundschule bestmöglich begleiten zu können, liegt uns eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Reisbach sehr am Herzen.

Eine gute Kooperation mit der Grundschule erreichen wir durch:

- ein jährliches Austauschtreffen mit der Grundschule zur Kooperation
- gemeinsame Elternabende zu verschiedenen Themen, z. B. zur Schulfähigkeit
- regelmäßige unkomplizierte Absprachen über Termine, Planungen usw.
- den Fachdialog zwischen Kindertagesstätte und Schule nach vorheriger Schweigepflichtsentbindung von den Eltern

10. VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

10.1 STELLENWERT UND ÖFFNUNG DER EINRICHTUNG IM GEMEINWESEN

Die Öffnung unserer Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Erkundung der näheren Umgebung und vielfältige Kontakte ermöglichen wir den Kindern lebensnahe Bildungs- und Lernerfahrungen im Sinne des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

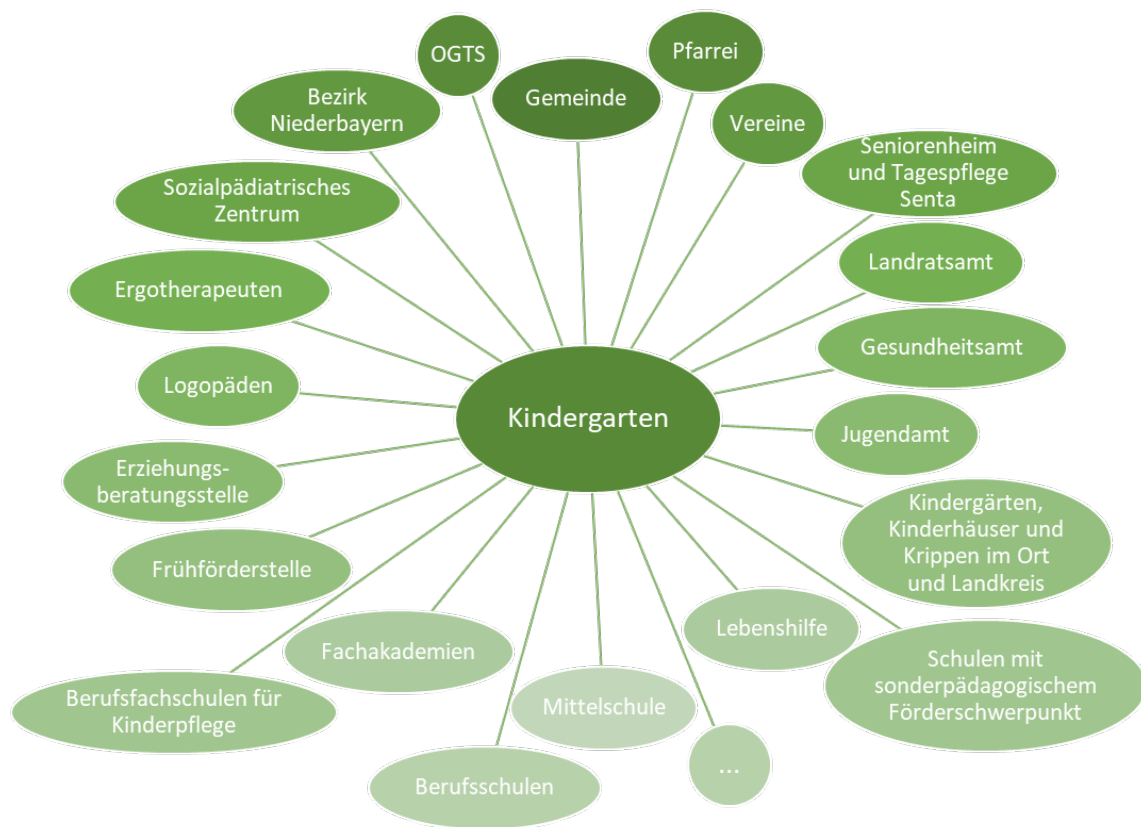
Regelmäßige Ausflüge und Besuche fördern das Kennenlernen des sozialen Umfelds. Dazu gehören unter anderem die Gemeinde, Kirschen, Geschäfte, Supermarkt, Bank sowie andere Kindertageseinrichtungen. Die Kinder erhalten Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder, beispielsweise durch Besuche regionaler Betriebe oder durch die Vorstellung verschiedener Berufe durch Eltern.

Ebenso pflegen wir Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen des Gemeinwesens, wie der Bücherei, Museen, Theater, der Feuerwehr, Gärtnerei sowie der Tagespflege für Senioren. Gegenseitige Besuche fördern den Austausch zwischen den Generationen und stärken die soziale Teilhabe der Kinder.

Gelebte Partizipation ist auch hier die Grundlage für unsere Arbeit. Wir greifen die Wünsche und Interessen der Kinder für bestimmte Ausflüge auf. Die Kinder dürfen dann darüber abstimmen und sich in die Planung und Organisation der Ausflüge einbringen.

10.2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN UND EINRICHTUNGEN

Um eine bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder zu erreichen, ist es wichtig mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. Dabei soll sich der Kindergarten auch im Gemeindeleben repräsentieren und sich einbringen.



11. QUALITÄTSSICHERUNG, WEITERENTWICKLUNG UND AUSBLICK

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN UNSEREM KINDERGARTEN

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und uns als Teams. Für uns bedeutet Qualität, dass Kinder sich wohlfühlen, neugierig sein dürfen, ihre Fähigkeiten ausprobieren und entfalten können und als einzigartige Persönlichkeiten wahrgenommen werden. Auch die Familien sollen sich bei uns gut aufgehoben wissen. Offenheit, Freundlichkeit und transparente Kommunikation prägen unsere Haltung und ziehen sich durch alle Bereiche unserer Arbeit. Qualitätsentwicklung ist keine einmalige Aufgabe, sondern eine ständige Herausforderung, an der wir gemeinsam wachsen.

Wir teilen die Qualität unserer Arbeit in vier Bereiche: Struktur, Konzept, Prozess und Ergebnis.

Wie begreifen wir auf Führungsebene Teamarbeit?

Die Entwicklung und die Führung des pädagogischen Teams ist eine der wichtigsten und zugleich auch eine der anspruchsvollsten Aufgaben im Tätigkeitsbereich einer Kindergartenleitung. Mit vielfältigen Methoden regeln die Einrichtungsleitung und ihre Stellvertretung neue Teamprozesse an. Dies sind z. B.

- Regelmäßige Teamsitzungen mit abwechslungsreicher Gestaltung
- Teamfortbildungen zu verschiedenen, aktuellen Themen mit externen Referenten
- Jährlich ein bis zwei Team – Tage. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen und wir nutzen diese Tage für uns als Team zum Austausch und zur Weiterentwicklung

Welche Formen der Teamkommunikation gibt es bei uns?

Die tägliche „Blitzlicht-Besprechung“ um 08:30 Uhr:

Nach der Bringzeit, wenn alle Kinder in den Gruppen angekommen sind, werden in Kürze die wichtigsten Punkte für den heutigen Tag besprochen. Wir teilen das Personal für anschließende Teilöffnung der Gruppen ein und aktuelle Infos werden ausgetauscht. An der Blitzlicht-Besprechung nimmt jeweils ein Teammitglied aus jeder Gruppe teil, welches die Infos dann zuverlässig an die anderen Kollegen weitergibt.

Kindergarten-App Sdui

Alle wichtigen Informationen und Termine teilen wir auch über unsere Kommunikationsplattform „Sdui“ mit den Teammitgliedern. Zudem bietet uns die App die Möglichkeit, Umfragen im Team durchzuführen oder Fotos miteinander zu teilen.

Regelmäßige interne Reflexion im Team

Für die stetige Weiterentwicklung und Sicherung unserer Qualität ist eine regelmäßige interne Reflexion im Team für uns unabdingbar. In Teamsitzungen und bei Gesprächsrunden reflektieren wir unter anderem:

- Unser pädagogisches Konzept
- Pädagogische Einzelsituationen, z. B. Fallbesprechungen
- Die pädagogische Situation in den Gruppen
- Unseren Tagesablauf
- Die Ausstattung und die Gestaltung der Räumlichkeiten
- Unsere Elternarbeit
- Inklusionsspezifische Fragestellungen
- Die Jahresplanung (Nachbesprechung von Ausflügen, Festen und Feiern, ...)
- Unsere Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Uns ist die Meinung jedes einzelnen Teammitgliedes wichtig. Alle Beiträge verdienen Respekt und finden bei uns ein offenes Ohr. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, gemeinsam als Team an unseren Aufgaben zu wachsen.

Auf welche Weise werden Veränderungen geplant, durchgeführt und reflektiert?

Größere Veränderungen, vor allem, wenn sie den pädagogischen oder den konzeptionellen Bereich betreffen, passieren in einer Kindertageseinrichtung nicht alltäglich. Umso wichtiger ist es, dass bei solchen richtungsweisenden Entscheidungen alle Teammitglieder von Beginn an mit einbezogen werden. Im gemeinsamen Austausch im Gesamtteam oder in Kleingruppen greifen wir fachliche Impulse auf und entwickeln neue Ideen. Anschließend entscheiden wir dann in mehrstufigen demokratischen Abstimmungsprozessen über die Umsetzung. So erreichen wir, dass unsere Mitarbeiter ihre pädagogische Haltung weiterentwickeln und unser Konzept im Kindergartenalltag mit Leben füllen. Haben wir uns als Team gemeinsam für eine geplante Veränderung entschieden, werden im nächsten Schritt die Eltern mit einbezogen. Die allerersten Ansprechpartner sind dafür die Elternbeiräte in unserem Haus. Durch einen kontinuierlichen persönlichen und schriftlichen Austausch schaffen wir Transparenz und lassen die Meinung der Elternbeiräte als „Sprachrohr“ der Elternschaft in unsere Entscheidungen mit einfließen. Als letzter Schritt werden dann alle Eltern der Einrichtung per Elternbrief über die Neuerungen informiert. In Angeboten wie z. B. Eltern-Cafés oder Elternabenden zu aktuellen Themen haben die Eltern die Möglichkeit, sich noch zusätzliche Informationen einzuholen. Nicht zuletzt ist auch unsere jährliche Elternbefragung für uns ein unverzichtbares Instrument zur Qualitätssicherung.

Insgesamt sehen wir unsere Einrichtung als „lernende Organisation“. Wir gehen mit offenen Augen durch unseren pädagogischen Alltag und erkennen, wo Handlungsbedarf besteht. Sowohl der Träger als auch die Kindergartenleitung und das Team sind offen für Neues und zeigen Bereitschaft, sich immer wieder den sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen. Einen neutralen Blick dazu von außen, z. B. in Angeboten zur Supervision, Coaching, kollegialen Beratung, sehen wir häufig als wertvollen Impuls an, den wir gerne Nutzen.

Wie unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Entwicklung ihres persönlichen beruflichen Profils?

Zur Entwicklung Ihres persönlichen beruflichen Profils ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden, regelmäßig, mindestens aber ein- bis zweimal jährlich an Fortbildungen teilzunehmen. Daneben haben alle Teammitglieder einmal im Jahr die Möglichkeit, das Angebot eines Mitarbeitergespräches mit der Kindergartenleitung anzunehmen. Diese bieten einen vertraulichen Rahmen für gegenseitiges Feedback, gemeinsame Reflexion und Zielsetzung für die zukünftige Weiterentwicklung.

Wie überprüfen und überarbeiten wir unsere pädagogische Konzeption?

Die weitreichenden Veränderungen mit der Umstellung auf die teiloffene Arbeit haben es erforderlich gemacht, unsere pädagogische Konzeption komplett zu überarbeiten. Dieser Prozess ist bereits seit dem letzten Kindergartenjahr im Gang und wird vermutlich erst mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten des Anbaus Ende des Jahres 2026 seinen vorläufigen Abschluss finden.

Unabhängig davon überprüfen wir unsere Konzeption mindestens einmal jährlich in Zusammenarbeit mit unserem Träger und nehmen in diesem Rahmen notwendige Änderungen vor.

Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Unsere Vision für die Zukunft

- Das teiloffene pädagogische Konzept fest in unserer Arbeitsweise verankern und weiterentwickeln.
- Z. B. möchten wir die Einrichtung und die Ausstattung der Spiel- und Bildungsbereiche noch besser an die Bedürfnisse der Kinder anpassen.
- Mit der Fertigstellung des Anbaus im September 2026 kommen noch neue Funktionsbereiche dazu wie z. B. eine Lernwerkstatt und ein neuer Musikraum. Diese wollen wir zukünftig ebenfalls in unser teiloffenes Konzept einbinden.
- Neuorganisation der Mahlzeiten (Zwischenmahlzeit und Mittagessen):
- Ein weiteres Ziel von uns ist es, mit der Fertigstellung unseres neuen Speiseraums auch den Ablauf für unsere Mahlzeiten neu zu organisieren. Bei der Brotzeit am Vormittag und beim Mittagessen möchten wir für die Kinder Tischkultur erlebbar machen. Dabei sollen die Kinder den neuen Speiseraum möglichst selbstständig und nach ihren Bedürfnissen nutzen können.
- Regelmäßige Möglichkeiten für die Kinder zur demokratischen Teilhabe etablieren
- Langfristig möchten wir verschiedene altersgerechte Beteiligungsgremien für die Kinder in unserer Einrichtung etablieren.
- Die Kinder sollen auf vielfältige Weise erleben, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird. Dies soll zukünftig in regelmäßigen Kinder-Umfragen und verschiedenen Projekten (z. B. Rundgang mit den Kindern durch das Haus) umgesetzt werden.
- Unser Bild vom Kind weiterentwickeln
- Gemeinsam als Team haben wir das Ziel, dass unserer Arbeit stets ein zeitgemäßes Bild vom Kind zugrunde liegt. Wir wollen gemeinsame Reflexionsrunden, Einzelfortbildungen sowie Teamfortbildungen dazu nutzen, eine partizipatorische Haltung zu entwickeln, um unsere neue Arbeitsweise bestmöglich im pädagogischen Alltag leben zu können.

Quellenangaben

- Staatsinstitut für Frühpädagogik, Eva Reichert-Garschhammer, Dr. Jutta Lehmann, Gabriele Stegmann: „**Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht**“, erste Auflage, München, 2018
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatsinstitut für Frühpädagogik: „**Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**“, Cornelsen Verlag Berlin, 2006, 10. Auflage 2019, Nachdruck 2022
- Staatsinstitut für Frühpädagogik: Monika Wertfein, Anita Kofler, Christa Kieferle, Regine Paulsteiner, Stefanie Neumeier, Eva Reichert-Garschhammer, Fabienne Becker-Stoll, „**PQB Qualitätskompass – Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen**“, München, 2020
- **Quellenangabe Inklusion:**
Kita für Kinder mit Behinderung über 3 Jahre | Familienratgeber
<http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>
Bezirk Niederbayern: Sozialverwaltung
- **Quellenangabe Qualitätsentwicklung:**
Heike Baum, Qualitätsentwicklung und Qualitätsdimensionen anhand der Teamarbeit erklärt, Qualitätsfeststellung, Qualitätsmanagement, Stand: 17.08.2015, Freiburg: Verlag Herder.
Katja Edelman, Qualitätsmanagement in KiTas – Einführung, veröffentlicht am 19.03.2012

Teil II

Kinderschutzkonzept inkl. Beschwerdemanagement

Stand: August 2026

Schutzkonzept



„Sichere Orte für Kinder“

1. VORWORT

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reisbach, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen. Kinder sind von Beginn an eigene Persönlichkeiten und Träger von Rechten. Diese Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der dem Kind eigenen Würde. Diese Würde ist zu achten, denn der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Als Träger und Einrichtung haben wir für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch geeignete Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Unser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen im familiären Umfeld als auch auf die Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung. Alle Mitarbeiter/innen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Unser gesetzlicher Auftrag lautet bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung den gesetzlichen Vorschriften nach aktiv zu werden.

Dies versuchen wir durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik mit allen Beteiligten zu erreichen. Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander ist uns wichtig und wir versuchen in all unseren Handlungen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zu eigenverantwortlichem Handeln zu zeigen.

2. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTE DER EINRICHTUNGEN DES MARKTES REISBACH

Unser Schutzkonzept orientiert sich an folgenden Grundlagen.

2.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Aus denen im Grundgesetz verankerten Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Die **UN Kinderrechtskonvention** ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Rolle.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VII (SGB)** ist die **Betriebserlaubnis** Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn

- die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,
- zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregisters sicherzustellen. Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen (**spätestens** aber nach **5 Jahren**) erneut anzufordern und zu prüfen.

Im **§ 47 SGB VII** sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei

- Betriebsaufnahme
- Bevorstehender Schließung der Einrichtung
- Konzeptionellen Änderungen und
- Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, **das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**.

§ 72a SGB VII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im **§ 8a SGB VII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Vor Ort haben wir die Verantwortung diese Vorgaben nachhaltig umzusetzen.

Unsere Ziele dabei sind:

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den pädagogischen Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen kann.
- Alle Mitarbeiter/innen sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII informiert und handeln entsprechend.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter/innen die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).

Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Die Arbeitssituation in unseren Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Wir als Erwachsene sind uns unserer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild unserer Einrichtung trägt diesem Auftrag Rechnung.

Die Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragte hat innerhalb des Einrichtungsteams im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an anstehende Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung zwischen den zuständigen Fachstellen und kooperiert mit den Kinderschutzbeauftragten auf behördlicher Ebene.

2.2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Eine **Kindeswohlgefährdung** ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Um von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen müssen drei Kriterien gegeben sein.

- Es muss eine **konkrete** körperliche, seelische oder geistige Gefährdung des Kindes vorliegen.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind nicht willens oder nicht in der Lage die drohende Gefahr für das Kind abzuwenden.
- Die Prognose eines mit ziemlicher Sicherheit eintretenden, erheblichen Schadens beim Kind

Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein u.a. durch

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung oder
- Sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver)-Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug

Erscheinungsformen von Gewalt die im Umfeld einer Einrichtung auftreten können.

Gewalt gegen Kinder kann von Fachkräften, Eltern oder Erziehungsberechtigten und auch von anderen Kindern ausgehen. Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit folgenden gewalttätigen Handlungen können wir in unserer Einrichtung konfrontiert werden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:

Diese Grenzverletzungen entstehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Übergriffe:

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kinder hinwegsetzt.

Strafrechtliche Formen von Gewalt:

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kinder vermittelt und mit ihnen vereinbart.

Die Kinder haben in der Kita die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Kita aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkung des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein.

3. RISIKOANALYSE

Die Analyse unserer eigenen Einrichtung liefert uns wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch begünstigen oder gar ermöglichen.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt und begutachtet werden.

Das Team, die räumlichen Situation innen von außen, die Beziehungen zwischen den Kindern, die Familiensituation unserer Kinder und die Beziehungen zu externen Besuchern und Mitarbeitern unserer Einrichtungen.

Eine umfassende Überprüfung und Analyse dieser Punkte ist eine laufende Aufgabe unserer Einrichtung.

Daraus resultiert unser Verhaltenskodex:

3.1 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kinder ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden im Team – in Absprache mit der Leitung - thematisiert.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche...) mit Kinder außerhalb der Kita.

3.2 ANGEMESSENES VERHÄLTNIS VON NÄHE UND DISTANZ

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

3.3 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE IN PFLEGESITUATIONEN

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An- Aus, oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Gruppenpersonal steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

3.4 EINGEWÖHNUNG / KONFLIKT- UND GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Wir legen großen Wert darauf die Trennungssituation so zu gestalten, dass die Eltern das Kind in die Arme des pädagogischen Personals übergeben. Die Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal muss immer dem ausdrücklichen Wunsch und dem Willen der Eltern entsprechen. Soweit es möglich ist, finden Trennungsversuche von den Eltern im Beisein anderer pädagogischen Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

4. PRÄVENTION

Zur Prävention gehören alle konkreten Maßnahmen die wir ergreifen können um unsere Einrichtungen zu einem möglichst sicheren Ort für die dort betreuten Kinder zu machen.

4.1 PERSONALAUSWAHL

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und –führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Bereits im **Einstellungsverfahren** werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert und die persönliche Eignung anhand der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses überprüft.

Die **Bewerbungsunterlagen** werden auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse hin überprüft. Solche Auffälligkeiten werden bereits im **Vorstellungsgespräch** thematisiert und angesprochen. Bewerber oder Bewerberinnen werden beim Vorstellungsgespräch über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes der Kita informiert. Dies gilt nicht nur für pädagogisches Personal, sondern für alle weiteren Mitarbeiter.

4.2 PERSONALFÜHRUNG

Neue Mitarbeiter werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung Konzeption, Qualitätshandbuch und Mitarbeiter ABC werden den neuen Kollegen ausgehändigt bzw. erklärt. Die neuen Mitarbeiter gewinnen Orientierung und kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe.

Mindestens einmal jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklung im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Anpassung der Abläufe an eventuelle Gesetzesänderungen.

4.3 FORT- UND WEITERBILDUNG

Sowohl neu eingestellte pädagogische Mitarbeiter/innen, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um entsprechendes Wissen über Kinderschutz zu erlangen und ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Dies ist bei der Fortbildungsplanung zu berücksichtigen.

4.4 EHRENAMTLICHE, HOSPITANT/INNEN, PRAKTIKANT/INNEN

Ehrenamtliche, Hospitant/innen und Kurzzeitpraktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in unserer Einrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz und das Infektionsschutzgesetz hingewiesen werden.

4.5 PRÄVENTIONSANGEBOTE, FACHBERATUNG, PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSBEGLEITUNG, FORTBILDUNG, SUPERVISION

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und zugänglich machen von Material, Flyern und Ansprechpartner/innen zum Thema Kinderschutz und- rechte, sowie der hauseigenen Kinderschutzkonzeption.

Beteiligungsformen, Beschwerdeweg und Beratungs- und Kontaktdaten werden in unserer Einrichtung klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten.

4.6. ARBEITSRECHTLICHE SCHRITTE IM VERMUTUNGS- UND EREIGNISFALL

Je nach Fallkonstellation und Umständen sind arbeitsrechtliche Schritte in unterschiedlicher Form denkbar.

Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist der Dienstvorgesetzte zu informieren. Dieser wird sich um die weitere Vorgehensweise kümmern. Folgende Möglichkeiten sind hierbei gegeben.

- Dienstanweisung
- Abmahnung
- Freistellung
- Versetzung
- Kündigung
- Strafanzeige

4.7 REHABILITATION UND AUFARBEITUNG BEI UNBEGRÜNDETEM VERDACHT

Wenn ein Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat gilt es den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter und die Einrichtung zu rehabilitieren. Hier sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Einrichtungswechsel oder Versetzung falls dies möglich ist,
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/Elternabend
- Mitarbeiterbesprechung
- Abschlussgespräch und
- Supervision

4.8 BETEILIGUNG VON KINDERN

Die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder, 1995)

Der Begriff „Partizipation“ (lat. *particeps* = teilhabend) bedeutet **Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.**

„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2016)

Somit ist Partizipation nicht nur ein wichtiges Element der Demokratiebildung, sondern auch Ausdruck gelebter Menschen- und Kinderrechte. In unserem Kindergarten lernen die Kinder wichtige, demokratische Grundhaltungen. In täglichen Gesprächskreisen schaffen wir die Möglichkeit:

- eigene Meinungen zu äußern und zu vertreten
- anderen zuzuhören
- andere Meinungen zu akzeptieren
- Kompromisse zu schließen

Um bei den Kindern ein Verantwortungsbewusstsein zu wecken, wird bei **Konfliktlösungen** zwischen den Kindern dahingehend vermittelt, dass die betroffenen Kinder ins Gespräch kommen. Das Kind, welches den Konflikt ausgelöst hat, soll sich eine Lösung überlegen, mit dem das betroffene Kind einverstanden sein muss.

Regeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und von Zeit zu Zeit nach ihrer Gültigkeit überprüft. Die Kinder spüren, dass sie durch einen „geregelten Alltag“ Sicherheit erfahren. Manche Regeln werden nur zeitlich begrenzt benötigt, z.B. bis sich etwas eingespielt hat.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und emphatisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

4.9 BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir verstehen uns und unsere Einrichtung als lernende Institution und sind offen für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir unterstützen Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Kinder und Eltern sollen ermutigt werden Unmut und Unzufriedenheit auf angemessene Art und Weise ungehindert äußern zu können. Für uns bieten solche Rückmeldungen die Chance eventuelle Fehler zu erkennen bzw. Bedürfnisse der Eltern wahrzunehmen. Zu den wichtigsten Eigenschaften unseres Beschwerdesystems zählt die Freiwilligkeit, zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter und Sanktionsfreiheit für Eltern und Kinder. (siehe Konzeption S. 20/21) Die Beschwerde kann im Formular „Beschwerdeverfahren und -bearbeitung“ (siehe Anlage 1) aufgenommen und dokumentiert werden.

4.10 ELTERNARBEIT

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit unserer Einrichtung zu erläutern.
- Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern füllen wir einen Anamnesebogen aus. Dieser Bogen hilft uns dabei uns bestmöglich auf das neu aufgenommene Kind, seine Bedürfnisse und seine persönliche sowie familiäre Situation einstellen zu können.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt. (Kindergarten ABC)
- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.
- Eltern können über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert werden.
- Alle Elterngespräche bieten die Möglichkeit über Prävention im Kindergarten zu informieren, neben der Möglichkeit über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

4.11 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT (SIEHE ANLAGE 2)

5. INTERVENTION / VERFAHREN BEI KINDERWOHLGEFÄHRDUNG

Gibt es im Team Beobachtungen oder Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls ist eine Handlungskette zu durchlaufen, die von Anfang an schriftlich dokumentiert werden muss.

5.1 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF INSTITUTIONELLE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER KITA

Es gibt unterschiedlichste Situationen, die eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder sogar einen Missbrauch seitens eines Mitarbeiters in der Kita vermuten lassen können. So kann es sein, dass ein Kind Andeutungen dazu macht oder dass man selber eine Situation beobachtet, in dem ein Mitarbeiter übergriffig wurde. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Situation nicht interpretieren, sondern objektiv notieren, was gesehen, gesagt, getan wurde
- Information an die Leitung (sofern nicht sie unter „Verdacht“ steht – ansonsten Information an den Träger)
- Kontakt zum Kind halten
- Verdächtige Person nicht zur Rede stellen, um das Kind nicht zusätzlich zu gefährden

Das weitere Vorgehen ist im „**Ablaufschema Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung**“ festgelegt. (Anlage 3)

5.2 VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IM PERSÖNLICHEN/FAMILIÄREN UMFELD)

Im Sozialgesetzbuch ist der Schutzauftrag für institutionelle Einrichtungen verankert. Deshalb ist innerhalb der Einrichtung sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. (siehe Graphik Prozess einer Gefährdungsabschätzung Anlage 4)

Das weitere Vorgehen ist im „**Ablaufschema Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld**“ festgelegt. (Anlage 5)

6. QUALITÄTSSICHERUNG

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung unserer Kindertageseinrichtung.

Die Weiterentwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes erfolgt regelmäßig analog zur Aktualisierung unserer Konzeption. Mögliche Bausteine der Überprüfung und Verankerung in unserem Team sind:

- Teambefragungen zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Verankerung des Überprüfungszeitraumes im Schutzkonzept (jährlich analog zur Konzeption)
- Bewertung und Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdemanagements und der Präventionsmaßnahmen.
- Integration in den täglichen Ablauf unserer Arbeit

7. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER FÜR ELTERN UND MITARBEITER IM LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Träger:	Markt Reisbach BGM Rolf-Peter Holzleitner Landauerstr. 16, 94419 Reisbach Tel: 08734/490
Kinderschutzbeauftragte des Marktes Reisbach:	Esther Heubl Kindergarten St. Wolfsindis Landauerstr. 16a , 94419 Reisbach Tel: 08734/939063
Aufsichtsbehörde:	Kreisjugendamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing Frau Froschauer: 08731/87-430 Frau Heeg: 08731/87-542 kindertagesbetreuung@landkreis-dingolfing-landau.de
Jugendamt:	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Obere Stadt 1 84130 Dingolfing sozialerdienst@landkreis-dingolfing-landau.de Frau Vogel: 08731/87-429
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern	(„Erziehungsberatungsstelle“) Wollerstr. 12 84130 Dingolfing Tel: 08731/31855-0 info@beratungsstelle-dingolfing.de www.beratungsstelle-dingolfing.de
LIS-Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Gestütstr. 4a 84028 Landshut Tel: 0871/4301148 info@info-lis.de www.info-lis.de

Kinderschutzbund	Ludwigstr. 19, 94405 Landau a. Isar Tel: 09951/6049191 info@kinderschutzbund-landau-isar.de www.kinderschutzbund.de Notfalltelefon: 0151/53026988
Polizeiinspektion Dingolfing	Dr. Josef-Hastreiter-Str. 19 84130 Dingolfing, Tel: 08731/31440
Polizeiinspektion Landau a.d. Isar	Fleischgasse 16 94405 Landau a.d. Isar Tel: 09951/98340
Polizeipräsidium Niederbayern	Wittelsbacherhöhe 9-11 94315 Straubing, Tel: 09421/868-1333
Frauennotruf Straubing	09421/830486
Frauennotruf Deggendorf	0991/382460
Nummer-gegen-Kummer Kindertelefon: Mo-Sa. 14-20 Uhr, anonym, kostenlos	116 111
Nummer-gegen-Kummer Elterntelefon: Mo-Fr 09-11 Uhr und Di & Do 17-19 Uhr	0800/1110550

8. ANLAGEN

Anlage 1: Beschwerdeverfahren und- bearbeitung

Anlage 2: Sexualpädagogisches Konzept

Anlage 3: Ablaufschema Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Anlage 4: Prozess einer Gefährdungseinschätzung

Anlage 5: Ablaufschema Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Anlage 6: Dokumentationshilfen für Fachkräfte

9. QUELLEN

- Konzeption Kindergarten St. Wolfsindis
- Evangelischer Kita-Verband: Bayern Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes
- Prozess einer Gefährdungseinschätzung: Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitutes
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
- Schutzkonzepte in Kitas: Gabriele Stegmann; <https://co-coon.at>
- Stadt Salzgitter, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

Beschwerdeverfahren und Bearbeitung

Beschwerdeaufnahme und – bearbeitung

Datum u. Uhrzeit: _____

Beschwerdeführer*in

Name: _____

Funktion (intern/extern): _____

Telefon: _____

Mail: _____

Annehmende Person mit Name und Funktion:

Eingang der Beschwerde

☐ Persönlich ☐ Telefonisch ☐ Per Mail ☐ Brief

☐ Sonstige _____

☐ Erste Beschwerde

☐ Folgebeschwerde zur Beschwerde vom _____

(Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“)

Sachverhalt der Beschwerde –

Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...?

Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung – Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll die Rückmeldung erfolgen?
Prüfung durch Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen – ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in – () der insofern erfahrenen Fachkraft () des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47) () der Fachberatung () externe, unabhängige Beratung, wer; _____ () des Krisenteams () sonstige, wer: _____ notwendig? () Nein
Zusage an die/den Beschwerdeführer*in – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form?
Rückmeldung – ist die Lösung erfolgt?
() ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens

() Nein; weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in

Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten?

Datum/Unterschrift aller Beteiligten

Ablage der Dokumentation in der Kinder/Familienakte

Sexualpädagogisches Konzept Kindergarten St. Wolfsindis

1. WARUM IST EIN SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT BAUSTEIN UNSERES SCHUTZKONZEPTES?

Eine sexualpädagogische Konzeption beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag.

Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Dies soll durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt werden, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Die kindliche Sexualität ist nicht mit der erwachsenen Sexualität gleichzusetzen.

2. DIE KINDLICHE SEXUALITÄT

- ist spontan, frei, lebt im Moment (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Vergleichen etc.)
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln etc.)
- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- ist auf sich selbst, nicht auf andere bezogen
- wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- äußert sich im Wissensdrang („Warum“-Fragen)

3. DIE ERWACHSENENEBENE

3.1 KRITERIEN DER PERSONALEINSTELLUNG

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Gewissenhaftes Lesen von Arbeitszeugnissen/Lebenslauf (zwischen den Zeilen lesen)
- Persönliche Gespräche
- Sexualpädagogisches Schutzkonzept
- Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten
- Aufmerksamkeit innerhalb des Teams

3.2 INNERE HALTUNG UNSERER MITARBEITER

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von Erwachsenen zu diesem Thema ab. Unsere Grundhaltung stützt sich dabei auf folgende Pfeiler.

- * Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder.
- * Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele.
- * Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und -grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.
- * Unter dem Begriff „Sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlichen körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

3.3 REGELN IN UNSEREM VERHALTEN

- Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität im Kindergarten
- Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen
- Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- Wir fördern Teamzusammenhalt – und stärken durch gemeinsam aufgestellt Regeln und Vereinbarungen
- Wir verpflichten uns unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab – zum Vorbild für Kinder „nein“ sagen zu dürfen (z.B. Küssen)
- Wir küssen keine Kinder
- Körperberührungen sind für die Entwicklung der Kinder wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht
- Wir lassen Kinder nicht nackt außerhalb der sanitären Räumlichkeiten
- Wir benutzen keine Kosenamen untereinander
- Wir benutzen keine Kosenamen und Verniedlichungen
- Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situation und handeln verantwortungsvoll
- Wir sind im ständigen kollegialen Austausch und reflektieren unser eigenes Verhalten

3.4 REGELN ZU DEN PFLEGETÄTIGKEITEN

Alle Pflegetätigkeiten sind höchst intim und sensibel und müssen daher verantwortungsbewusst gelebt werden. Zu Pflegetätigkeiten zählen u.a.:

- Das Wickeln
- Hilfe beim Toilettengang
- Nase putzen
- Umkleiden
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hygieneerziehung
- Wundversorgung
- Schlafbereit machen

Folgende Regeln gibt es hier:

- Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- Die Kinder entscheiden, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen
- Wir achten die Selbständigkeit der Kinder
- Den Kindern wird nicht einfach unter die Kleidung gegriffen um zu fühlen, ob sie sich eingenässt haben
- Jede Pflegetätigkeit wird mit Sprache begleitet
- Körperteile und -merkmale werden klar benannt und nicht verniedlicht
- Neue Mitarbeiter/innen übernehmen intime Pflegetätigkeiten erst nach einigen Wochen und werden zunächst dabei angeleitet

3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Unsere Einrichtung steht, wie auch im pädagogischen Konzept beschrieben, für die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte. Um hier echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können, braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim Anmelde-/aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit existentiell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternarbeit zu Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt und es ein schambesetztes Thema ist. Damit die Kinder nun aber auf der einen Seite während ihrer Kindergartenzeit ihre täglichen Erfahrungen genau wie im sozialen Miteinander oder der Umweltbildung auch mit dem eigenen Körper sammeln dürfen, die Eltern auf der anderen Seite aber evtl. Ängste und Sorgen bezgl. der kindlichen Sexualität haben, müssen wir hier einen gemeinsamen Nenner finden.

Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität
- Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität (z.B. Elternabende)
- Wir möchten zu einer gemeinsamen Sprache finden,
- Wir tabuisieren nicht
- Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita
- Bei übergreifigem Verhalten dokumentieren wir - das Verhalten der Kinder - Gespräche mit den Kindern - Gespräche mit den Eltern
- Wir stellen Literatur zum Thema kindliche Sexualität zur Verfügung (Kinder-und Erwachsenenliteratur)

3.6 UMGANG MIT PRAKTIKANT/INNEN

Bei Praktikant/innen, die zur Hospitation oder zu einem Kurzzeitpraktikum bei uns sind, haben unsere Mitarbeiter/innen nicht die Möglichkeit zur intensiven Anleitung beim Toilettengang oder Wickeln der Kinder. Da diese intime und sensible Arbeit viel Aufmerksamkeit, Vertrauen und Zeit benötigt werden Kurzzeitpraktikant/innen in diese Arbeiten nicht miteinbezogen.

Ebenso werden neben den Fachkräften auch Praktikant/innen mit Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder konfrontiert, wie z.B. der Gabe eines Kusses. Die Fachkräfte sind hier Vorbild, indem sie dem Kind erlauben, ihnen einen Luftkuss zu geben oder sie in den Arm zu nehmen.

4. WAS BEDEUTET SEXUELLE BILDUNG IN UNSERER KITA?

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

Bereits im Kleinkindalter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr werden Kinder sich ihrer selbst und ihres Geschlechtes bewusst. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und dem ihrer Mitmenschen. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich so ein Wohlbefinden verschaffen und Stress abbauen können. Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich ihr Geschlechtsbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers der anderen. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie überhaupt in Mamas Bauch gekommen sind. Sie wollen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie möchten erfahren, was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege). All dies äußert sich nun spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten in unseren Kitas den Kindern die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen.

Denn viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlichsexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was u.E. nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls ist.

Unter Rollen- und Doktorspiele verstehen wir:

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten Zuhause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen...)
- Den Körper erkunden und vergleichen
- Entdecken von körperlichen Unterschieden
- Sich gegenseitig untersuchen
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten
- Alle Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugier am Körper

4.1 REGELN

4.1.1 Regeln zum Thema Nähe/Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergarten äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen, viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung.

Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

- Ein „Nein“ oder ein „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat
- Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder auf Toilette gehen wollen
- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung – aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- Obszöne Sprache (wie z.B. „Arschloch“, „fick dich“...) ist nicht erlaubt
- Gefühle sind ernst zu nehmen
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone

4.1.2 Regeln bei Rollenspielen

Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden.

Unsere Regeln sind:

- Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt (Machtgefälle)
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt

- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen
- Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag – Hilfe holen ist kein Petzen!

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird. Wohingegen es zur Mittagsruhe im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

5. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UNTER KINDERN

5.1. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH ANDERE BETREUTE KINDER

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

Überbegriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht ausgeübt wird
- Der eigene Wille unterdrückt wird
- Ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- Das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material, hoher altersunangemessener Medienkonsum, Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen, mangelnde Impulskontrolle oder das Bedürfnis andere dominieren zu wollen....

Auch sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe, um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten. Hier muss jedoch in Zusammenarbeit mit den Eltern externe Hilfe zu Rate gezogen werden.

5.2 VORGEHENSWEISE BEI GRENZVERLETZUNGEN ODER ÜBERGRIFFE DURCH KINDER

5.2.1 Vorgehensweise bei Grenzverletzungen

Ergibt sich ein Verdachtsfall gilt für unsere Einrichtung folgende Handlungskette:

- Grenzverletzung oder Übergriff stoppen
- Besonnen aber entschlossen reagieren, die Fachkraft muss sich klar positionieren und den Vorfall beim Namen nennen
- Das betroffene Kind unterstützen und trösten. Ihm vermitteln, dass es keine Schuld trägt und es nun geschützt wird
- Es werden keine Täter/Opferrollen verteilt
- Elterngespräche zur Situation und mögliche Hilfen für Kinder und Eltern, sowie mögliche Konsequenzen im Kitaalltag
- Erneute Bearbeitung der Regeln mit den Kindern
- Evtl. Durchführung eines themenbezogenen Elternabends unter Einbeziehung von Fachkräften

5.2.2 Vorgehensweise bei Übergriffen

Bei vermutetem übergriffigen Verhalten eines Kindes halten wir uns an die Handlungskette aus dem allg. Schutzkonzept.

5.2.3 In einer Akutsituation gelten folgende Maßnahmen:

- 1) Nothilfemaßnahmen sind sofort zu ergreifen, wie z.B. 1. Hilfe Maßnahmen, das Auseinanderbringen und Betreuen der Kinder, der Verweis einer Person vom Gelände, der Ruf der Polizei
- 2) Die Leitung und der Träger sind zu informieren.
- 3) Die Handlungskette aus dem allg. Schutzkonzept tritt in Kraft.

Kindergartenjahr 2026 - 2027

Stand: Januar August 2026

Verantwortlich für Inhalt:

Kindergartenteam und Einrichtungsleitung

Kindergarten St. Wolfsindis

Landauer Straße 16

94419 Reisbach

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

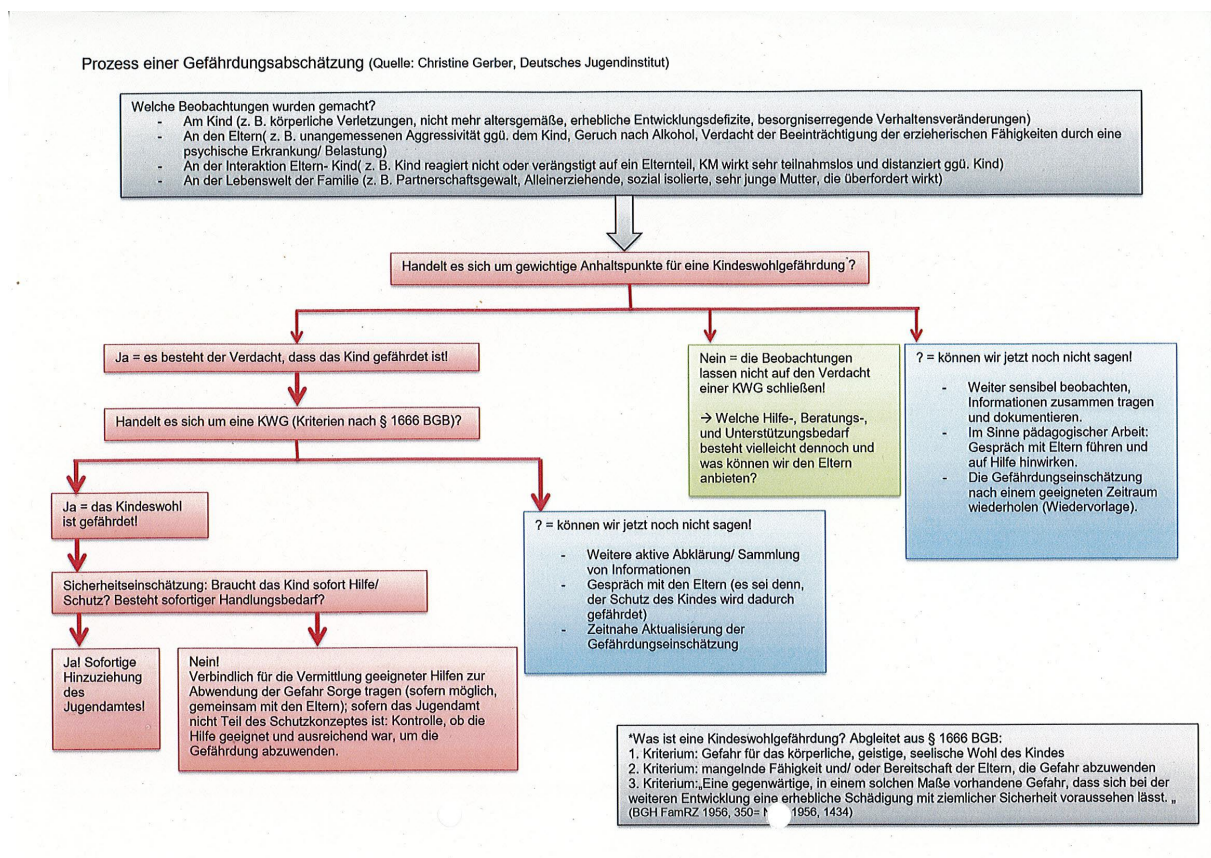
(Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung)

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden:	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung/Bekanntwerden Gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern, Mitarbeitern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc.	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und/oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden gesehen? Wann-Datum und Uhrzeit, wenn möglich / Über welchen Zeitraum In welcher Häufigkeit? Wer war beteiligt?

Umgehend Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung / möglichst Feststellung des Sachverhaltes Plausibilitätskontrolle	Was ist passiert? Was kann gesichert werden? Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden? Ja; Information der Beteiligten und des Trägers und Rehabilitation der/s Beschuldigten/ggfs. Information des Jugendamtes. Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch Information an den Träger
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrene Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstellen	Fallbesprechung mit einer „unabhängigen Insofern erfahrene Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am _____ mit _____ Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen? _____ _____ Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden? Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes.
Sofortmaßnahmen Einleiten	Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen

Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden	Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Information Einordnen und Bewerten: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden? Ja; Information der Beteiligten, des Trägers/Rehabilitation der/s Beschuldigten Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation
Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen	Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich. Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung. Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffene Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?
Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem/der Angeschuldigten informiert?

Öffentlichkeit	Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie, über wen die Kommunikation mit den Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den/der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher – vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen.



Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

(Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld)

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten:	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? Über welchen Zeitraum In welcher Häufigkeit? Wer/wann: Mit welchen Verfahren dokumentiert?
Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team	Information des Trägers: Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden? Ja = Ende des Prozesses

Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos (siehe siehe: Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten	Nein = Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig! Dokumentation des Ergebnisses bzw. der Beurteilung, Entscheidung weitere Vorgehensweise. Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher Einschätzung ist die Fachkraft nach der anonymisierten Fallbesprechung mit der ISEF gekommen? Nein = bei erheblicher und akuter gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe des Falles an das Jugendamt (ASD) – Übergabe nachweisbar machen; immer schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen. Ende des Prozesses Ja = Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf geeigneter Hilfen durch die Personenberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern) Können eigene Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden? (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle etc.?)
Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfe am: _____ Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeiten, Überprüfung am) _____ Sind die Personensorgeberechtigten bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?

	Nein, siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrene Fachkraft“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens. (Dokumentation der Ergebnisse) Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeiten, Überprüfung am ...):
Überprüfung der Zielerreichung	Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung – waren sie erfolgreich? Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Prozess beginnt von neuem. Evtl. Erneutes oder erstmaliges Hinzuziehen der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungspotentials. Evtl. Übergabe/Meldung an das Jugendamt.
Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung	Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält laut Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung möglich): • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten • Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte • Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos • Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen • Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung • Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeleitete weitere Träger von Maßnahmen • Weitere Beteiligte oder Betroffene Information an den Träger am: _____ Bzw. Meldung an den Träger am: _____ Welche Vereinbarung wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen Schutzauftrag erfüllt.

Dokumentation möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder

Datenblatt

Meldende	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	Email:
Zuständige Fachkraft für das Kind im Haus:	

Kind	
Name:	Vorname:
geboren am:	in:
Straße:	Hausnummer:
PLZ/Ort	Telefon:

Sorgerechtsinhaber	
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
geboren:	geboren:
in:	in:
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon.	Telefon:

Geschwisterkinder		
Name:	Geburtsdatum:	Wohnort:

Meldende Einrichtung	
Bezeichnung der Einrichtung:	
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:
Telefon:	Email:
Zuständige Fachkraft:	

Beobachtungen zum Kindeswohl
Bitte ankreuzen und beschreiben

Versorgung physiologischer Bedürfnisse z.B. Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Schutz und Sicherheit z.B. Aufsicht, Schutz vor Bedrohung innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der psychischen, physischen und sexuellen Unversehrtheit				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Äußeres Erscheinungsbild z.B. Körperpflege, wetterangemessene Kleidung				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Verhalten des Kindes z.B. selbst-/fremdgefährdend, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Verhalten der Erziehungsperson zum Kind/Jugendlichen z.B. Wertschätzung, konstante Bezugsperson, Bindung, einführendes Verständnis, Zuwendung, emotional Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Erziehung/Förderung z.B. altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Familiäre Situation z.B. Trennungssituation, soz. Umfeld, finanzielle/materielle Situation				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Persönliche Situation der Erziehungsperson, z.B. Erkrankung, Abhängigkeit				
Sehr gut ()	gut ()	ausreichend ()	grenzwertig ()	deutlich unzureichend ()

Wohnsituation z.B. hygienischer Zustand, Gefahrenquellen, Kinderzimmer, Schlafplatz
Sehr gut () gut () ausreichend () grenzwertig () deutlich unzureichend ()

Ressourcen Familie, Talente, bestehende Hilfen
Sehr gut () gut () ausreichend () grenzwertig () deutlich unzureichend ()

Zu klärende Aspekte z.B. Erkrankung, Betreuungssituation	
Was:	bis wann:
Was:	bis wann:
Was:	bis wann:

Ersteinschätzung
Sicherheit / Schutz ist 1) () gegeben 2) () ausreichend 3) () unzureichend 4) () nicht gegeben 2) = Annahme v. Hilfen wünschenswert; 3) = spezielle Hilfen sind einzuleiten, 4) = es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor

Handlungsschritte der Fachkraft	
Wer:	bis wann:
Was:	
Wer:	bis wann:
Was:	
Datum:	Unterschrift der Fachkraft der Einrichtung:

Elterngespräch

Am Gespräch beteiligten Personen:	
Hat ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten über die Beobachtung stattgefunden?	() ja () nein
Problemakzeptanz: Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?	() ja () nein
Problemkongruenz: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?	() ja () nein
Hilfeakzeptanz: Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?	() ja () nein
Anmerkungen:	
Ist das Kinder über die Beobachtung informiert?	() ja () nein
Wurden in der Vergangenheit schon Hilfen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?	() ja () nein

Werden aktuell Hilfen (Hilfen zur Erziehung/frühe Hilfen) in Anspruch genommen? Wenn ja, welche?	() ja () nein
Anmerkungen:	
Wurde Kontakt mit weiteren Fachkräften aufgenommen?	() ja () nein
Wenn ja, mit wem?	
Anmerkungen/Ergebnis	

Vereinbarung

Für

(Name des Kindes)

Zwischen

(Einrichtung, Fachkraft)

Und _____ vom

(Sorgeberechtigten/Eltern)

(Datum)

Kindbezogene Maßnahmen

Maßnahmen bezüglich der Personensorgeberechtigten

Weitere angebotene Hilfen

Heute wurde obige Vereinbarung getroffen.	
Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten	Datum/ Unterschrift der Fachkraft

Überprüfung der Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls

Ergebnis der Überprüfung vom:

Ersteinschätzung

Sicherheit / Schutz ist

1) () gegeben

2) () ausreichend

3) () unzureichend

4) () nicht gegeben

2) = Annahme v. Hilfen wünschenswert; 3) = spezielle Hilfen sind einzuleiten, 4) = es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor

Die Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend und ein unmittelbares Handeln ist erforderlich. Entweder Gespräch mit ISEF oder direkt unmittelbare Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie

Datum/Unterschrift der Fachkraft
